Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5947**

14. Wahlperiode 04. 05. 2001

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 23. April bis 4. Mai 2001 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Adam, Ulrich (CDU/CSU)	6, 7
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)	30
Barthle, Norbert (CDU/CSU)	8, 9, 10
Baumeister, Brigitte (CDU/CSU)	24, 25
Bernhardt, Otto (CDU/CSU)	37
Blank, Renate (CDU/CSU)	31
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	38, 56
Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)	4 , 39, 40
Breuer, Paul (CDU/CSU)	11, 12, 13, 14
Carstens, Manfred (Emstek) (CDU/CSU)	74, 75
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	57
Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)	58, 59, 60, 61
Fink, Ulf (CDU/CSU)	32, 33, 34, 35
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	5
Grund, Manfred (CDU/CSU)	41, 42, 43, 44
Hauser, Norbert (Bonn) (CDU/CSU)	81
Heise, Manfred (CDU/CSU)	15
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	62, 63
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	22, 23
Hohmann, Martin (CDU/CSU)	64
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	16, 36, 76, 77
Kors, Eva-Maria (CDU/CSU)	45, 65
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	17
Maaß, Erich (Wilhelmshaven) (CDU/CSU)	78, 79
Nolting, Günther Friedrich (F.D.P.)	46, 47
Nooke, Günter (CDU/CSU)	80
Ostrowski, Christine (PDS)	66, 67
Rachel, Thomas (CDU/CSU)	48, 49, 50
Riegert, Klaus (CDU/CSU)	18, 19
Schäfer, Anita (CDU/CSU)	68
Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU)	20, 21
Siebert, Bernd (CDU/CSU)	26, 27, 28, 29
Spranger, Carl-Dieter (CDU/CSU)	1, 2, 3
Strobl, Thomas (Heilbronn) (CDU/CSU)	51, 52, 53, 54
Türk, Jürgen (F.D.P.)	69, 70, 71, 72
Dr. Westerwelle, Guido (F.D.P.)	73
Wolf, Aribert (CDU/CSU)	55

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Spranger, Carl-Dieter (CDU/CSU)
Tätigkeit der Ex-Terroristin Margrit Schiller als Sprachlehrerin im Bertolt-Brecht-Haus in Montevideo sowie Bemühungen um eine Anstellung an einer deutschen Schule 1

Verbindung des Bertolt-Brecht-Hauses in Montevideo zur Rosa-Luxemburg-Stiftung . . 1

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)
Kenntnis von C. H. Schapper über Manipulationen am amerikanischen Roulettetisch der Spielbank in Hittfeld 2

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)
Mieterschutz bei Umwandlung von Mietwohnungen in Wohneigentum 3

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Adam, Ulrich (CDU/CSU)
Zusätzliche Bundesmittel für den Landkreis Ost-Vorpommern u. a. zur Deckung von Kosten im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt Polens 4

Barthle, Norbert (CDU/CSU)
Pauschale Steuerbefreiung der Aufwandsentschädigung für Feuerwehrleute ab 2002; Gleichstellung mit kommunalen Mandatsträgern 5

Breuer, Paul (CDU/CSU)
Vorfinanzierung der geplanten Liegenschafts- und Materialverkäufe der Bundeswehr durch Kredite der KfW; Haushaltsrechtliche Bedenken des BMF 6

Seite

Mehreinnahmemöglichkeiten für den Verteidigungshaushalt aus Effizienzgewinnen und Veräußerungserlösen 7

Heise, Manfred (CDU/CSU)
Neustrukturierung der Prüfgruppen des Zolls zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung in Thüringen sowie Erhalt des Standortes Eisenach 7

Hollerith, Josef (CDU/CSU)
Ersatzlose Streichung der Feuerschutzabgabe 8

Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)
Steuerfreie Pauschbeträge für Feuerwehrführungskräfte ab 2002; Einbeziehung der Bereiche Sport, Kultur und Soziales 8

Riegert, Klaus (CDU/CSU)
Erweiterung des Begriffs „Betreuer“ in den Lohnsteuerrichtlinien 10

Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU)
Folgerungen aus der Neugestaltung der Bundesfinanzverwaltung für den Bestand des Zollamtes Neustadt/Aisch 11

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)
EU-Programm zur Festigung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Grenzregionen; Berücksichtigung des Ausbaus der A 6 (Lückenschluss) und der B 85 (von Amberg-Ost bis Cham) 12

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Baumeister, Brigitte (CDU/CSU)
Flächendeckende Impfung gegen die Maul- und Klauenseuche 13

Siebert, Bernd (CDU/CSU)
Zulassung von Markerimpfstoffen gegen die Maul- und Klauenseuche 14

Seite

Vergabe des Status MKS-Impfland durch das internationale Tierseuchenamt in Paris bei Impfung gegen die Maul- und Klauenseuche 14

Kosten der Keulung betroffener Bestände im Falle des Ausbruchs der MKS im Verhältnis zu den Kosten einer flächendeckenden MKS-Impfung 15

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Austermann, Dietrich (CDU/CSU)
Finanzierung des Heizkostenzuschusses über Abzüge bei Wohngeld, Sozialhilfe u. a. . 16

Blank, Renate (CDU/CSU)
Aussage des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie in der TV-Talkshow „Sabine Christiansen“ im April 2000 zur Arbeitslosenstatistik 16

Fink, Ulf (CDU/CSU)
Rechtsstreit im Vergabeverfahren zum Auftrag „Nationale Stützungsstruktur zur Umsetzung des EU-Förderprogramms EQUAL im Zeitraum 2000 bis 2006“ für Deutschland; Aufhebung des ersten Vergabeverfahrens; Auswahlkriterien der Entwicklungspartnerschaften und ihre Finanzierung 17

Hollerith, Josef (CDU/CSU)
Freistellung von der Sozialversicherungspflicht für ehrenamtlich Tätige, insbesondere bei den Freiwilligen Feuerwehren 20

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Bernhardt, Otto (CDU/CSU)
Stationierung zusätzlicher Truppenteile am Bundeswehrstandort Rendsburg 20

Seite

Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)
Erteilung des Zuschlags für die Beschaffung von Service-Fahrzeugen für die Standortverwaltungen Augustdorf, Dülmen und Düsseldorf an ein französisches Unternehmen durch das BMVg 21

Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)
Gesamtzahl der Dienstposten für die Standortverwaltung Holzminden 22

Zahl der Mitarbeiter der am Bundeswehrstandort Stadtoldendorf angesiedelten Kleiderkammer 23

Grund, Manfred (CDU/CSU)
Schließung von Bundeswehrstandortverwaltungen in Thüringen, u. a. der Standortverwaltung Sondershausen 23

Kors, Eva-Maria (CDU/CSU)
Kontakte zwischen der Bundesregierung und der Landesregierung Niedersachsen zum Erhalt des Bundeswehrstandortes Delmenhorst 25

Nolting, Günther Friedrich (F.D.P.)
Verbleib eingesparter Geldmittel aus Flexibler Budgetierung in den Truppenteilen und Dienststellen 26

Beförderung von Zeit- und Berufssoldaten in den Teilstreitkräften 27

Rachel, Thomas (CDU/CSU)
Privatisierung der Bundeswehrstandortverwaltung Düren 27

Strobl, Thomas (Heilbronn) (CDU/CSU)
Verwendung von uranhaltiger Munition insbesondere in Heilbronn (Waldheide) und in Mutlangen durch die US-Streitkräfte; Untersuchung der Strahlenbelastung 28

Verwendung von Uran-Munition durch die Bundeswehr in den 90er Jahren 30

Wolf, Aribert (CDU/CSU)
Mehrkosten für den deutschen Steuerzahler durch den Einsatz der Bundeswehr auf dem Balkan 30

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)
Änderung der Führerscheinregelung in der EU 30

Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)
Aufforderung an die Bundesregierung zur Kündigung der zwischen Deutschland und der Schweiz 1984 getroffenen Vereinbarung über den Anflugverkehr auf den Flughafen Zürich-Kloten 31

Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)
Baumaßnahmen für die Verlegung der Bundesstraße B 9 zwischen Guntersblum und Oppenheim; Weiterführung der B 9 bei Nierstein 31

Hinsken, Ernst (CDU/CSU)
Zahl ausländischer Subunternehmen bei den im Bau befindlichen Großprojekten des Bundes 33

Empfehlungen der „Pällmann-Kommission“ 33

Hohmann, Martin (CDU/CSU)
Mehrkosten beim Bau beziehungsweise der Renovierung der Bundesministerien durch Änderungen zu den Planungen der Vorgängerregierung 33

Kors, Eva-Maria (CDU/CSU)
Verminderung des Lkw-Transitverkehrs über die B 13 durch Ahlhorn sowie Ortsdurchfahrtsverbot für Gefahrguttransporte . 34

Ostrowski, Christine (PDS)
Zahl der eingegangenen Anträge auf Heizkostenzuschuss; Verlängerung der Antragsfrist 34

Schäfer, Anita (CDU/CSU)
Vierspuriger Ausbau der Bundesstraße B 10 bis Hinterweidenthal 35

Seite

Türk, Jürgen (F.D.P.)
Zahl der Imbissstände an den Bundesautobahnen im Bereich der neuen Länder 36

Dr. Westerwelle, Guido (F.D.P.)
Bau- und Finanzierungsplanung der Ortsumfahrung Schwäbisch-Gmünd, insbesondere im Hinblick auf den Tunnel in Tallage . 39

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Carstens, Manfred (Emstek) (CDU/CSU)
Projektmittel für die Forschungsförderung in den Bereichen Informationstechnik, Weltraum, Biotechnologie, Verkehr und Umwelttechnik von 1991 bis 2000 39

Finanzierung der Altlasten der Kernenergie als Forschungsförderung der Wirtschaft im Haushalt des BMBF 40

Hollerith, Josef (CDU/CSU)
Förderung der Fachhochschulen mit Projektmitteln durch das BMBF 41

Maaß, Erich (Wilhelmshaven) (CDU/CSU)
Feststellung im Bundesbericht Forschung 2000 zur Forschungsförderung kleiner und mittlerer Unternehmen 42

Nooke, Günter (CDU/CSU)
Zahl der aus der ehemaligen DDR in die BRD ausgereisten Studenten mit erhöhten BAföG-Rückzahlungen aufgrund der Volldarlehensregelung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes 1982/83 44

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Hauser, Norbert (Bonn) (CDU/CSU)
Abhaltung der UN-Wüstenkonferenz in Bonn 46

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter **Carl-Dieter Spranger** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung im Anschluss an die Fragestunde vom 7. März 2001 Recherchen angestellt, in welchem zeitlichen Umfang Margrit Schiller ihre Tätigkeit als Sprachlehrerin im Bert-Brecht-Haus in Montevideo, das Fördermittel des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit erhält, wahrnimmt, nachdem der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Dr. Ludger Volmer, dies mit der Formulierung „hin und wieder" beantwortet hat (vgl. Plenarprotokoll 14/154, S. 1585 A), und wenn ja, in welchem zeitlichen Umfang geschieht diese Lehrtätigkeit?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Gunter Pleuger vom 26. April 2001

Nach Auskunft des Leiters des Bert-Brecht-Hauses unterrichtet Margrit Schiller zurzeit zwei Stunden pro Woche als Sprachlehrerin im Bertolt-Brecht-Haus. Der zeitliche Umfang richtet sich jeweils nach der aktuellen Schülerzahl, so dass es auch immer wieder Perioden gibt, in denen Margrit Schiller nicht unterrichtet.

2. Abgeordneter **Carl-Dieter Spranger** (CDU/CSU)

Hat sich Margrit Schiller bemüht, an einer deutschen Schule in Uruguay eine Anstellung zu finden und, sollte sie sich darum bemüht, aber keine Stelle erhalten haben, hängen die Gründe mit ihren früheren Verbindungen zum Terrorismus zusammen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Gunter Pleuger vom 26. April 2001

In Uruguay gibt es nur eine deutsche Schule, die Deutsche Schule Montevideo. Darüber hinaus ist eine Beantwortung Ihrer Frage aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig. Dies schließt den Fall der Nichtbewerbung ein.

3. Abgeordneter **Carl-Dieter Spranger** (CDU/CSU)

Beschränkt sich die Verbindung des von der Bundesregierung durch Projektförderung unterstützten Bert-Brecht-Hauses in Montevideo zur Rosa-Luxemburg-Stiftung auf das eine vom Staatsminister im Auswärtigen Amt, Dr. Ludger Volmer, erwähnte Seminar und wenn nein, welcher Art ist eine eventuelle weitere Zusammenarbeit?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Gunter Pleuger
vom 26. April 2001

Das Bertolt-Brecht-Haus ist Träger des Projekts „Kommunalpolitik mit Bürgern und für Bürger – Praxisorientiertes Pilotseminar in der uruguayischen Hauptstadt Montevideo“ der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Nach Auskunft des Leiters des Bertolt-Brecht-Hauses erstreckt sich die Zusammenarbeit mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung nur auf Aktivitäten im Rahmen dieses Projekts.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

4. Abgeordnete **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU)

Wann genau hat der Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Claus Henning Schapper, von Manipulationen am amerikanischen Roulettetisch der Spielbank in Hittfeld als Vorsitzender des Aufsichtsrates der staatlichen landeseigenen niedersächsischen Spielbankgesellschaft mbH erfahren, und wann genau hat Staatssekretär Claus Henning Schapper hiervon erfahren in seiner Eigenschaft als damaliger Staatssekretär des für die Spielbankenaufsicht zuständigen niedersächsischen Innenministeriums?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 25. April 2001

Staatssekretär Claus Henning Schapper hat erste Informationen über Unregelmäßigkeiten am amerikanischen Roulettetisch, auch in Bezug auf die Ermittlungen durch das Holland Casino, im Zusammenhang mit Berichten über andere Unregelmäßigkeiten wohl im Herbst 1997 erhalten. Wie er bereits gegenüber dem Innenausschuss des Niedersächsischen Landtages in der Sitzung am 4. April 2001 erklärte, kann er sich nicht mehr an Einzelheiten erinnern. Jedenfalls sind ihm keine Geschehnisse berichtet worden, die ihn zu einem Tätigwerden hätten veranlassen müssen. Die Geschäftsführung hat im Februar 1998 den Aufsichtsrat über die Durchführung von verdeckten Kontrollen unterrichtet, die die Vermutung krimineller Handlungen nicht bestätigen konnten.

Eingehendere Informationen über Unregelmäßigkeiten am amerikanischen Roulettetisch hat Staatssekretär Claus Henning Schapper in seiner Eigenschaft als Aufsichtsratsvorsitzender im Herbst 1998 erhalten. Dabei wurde ihm gleichzeitig mitgeteilt, dass die in diesem Zusammenhang erhobenen Vorwürfe gegen einzelne Personen in arbeitsgerichtlichen Verfahren nicht bewiesen werden konnten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

5. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass die gesetzlichen Regelungen zum Mieterschutz bei der Umwandlung von Mietwohnungen in Wohneigentum dadurch unterlaufen werden, dass Käufer von Mietwohnungsblöcken durch die Gründung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts Bruchteilseigentum erwerben, und falls ja, warum wurde darauf nicht in der jüngsten Mietrechtsnovelle reagiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Prof. Dr. Eckhart Pick vom 19. April 2001

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen handelt es sich lediglich um Einzelfälle. Dies erklärt sich daraus, dass der Grundstückserwerb durch eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) ohne eine nachfolgende Umwandlung der Miet- in Eigentumswohnungen mit erheblichen Risiken und Nachteilen für die einzelnen Gesellschafter verbunden ist.

Während Wohnungseigentum wegen seiner rechtlichen Ausgestaltung wirtschaftlich weitgehend wie Grundstückseigentum eingesetzt wird, ist dies bei der Eigentumssituation im Falle einer GbR nicht der Fall.

Soweit ein Mietshaus von einer GbR erworben wird, besteht daran grundsätzlich Gesamthandseigentum. Der einzelne Gesellschafter kann daher nicht Eigentümer einer bestimmten Wohnung werden, sondern ist zusammen mit den anderen Gesellschaftern am gesamten Vermögen der Gesellschaft berechtigt. Auch in den Fällen, in denen die Gesellschafter vereinbaren, das Gesellschaftsvermögen als Bruchteilseigentum zu halten, wird der einzelne Gesellschafter nicht Eigentümer einer bestimmten Wohnung, denn ihm steht als Teilhaber lediglich ein Anteil des gesamten Vermögens zu. Damit kann er nicht über eine bestimmte Wohnung gesondert verfügen, sondern lediglich über seinen Miteigentumsanteil und die Mitgliedschaft in der Gesellschaft. Darüber hinaus bestehen – anders als unter Wohnungseigentümern – stärkere Abhängigkeiten zwischen den Gesellschaftern, da die Verwaltung des Hauses wie auch der einzelnen Wohnung grundsätzlich nur gemeinsam möglich ist.

Auch ist bei der Beteiligung an einer GbR das finanzielle Risiko deutlich größer als beim Kauf einer zuvor umgewandelten Eigentumswohnung von einem professionellen Investor. Hinzu kommt, dass der einzelne Gesellschafter anders als beim Wohnungseigentum für das von ihm zur Verfügung gestellte Kapital auch bei Begründung von Bruchteilseigentum eine ungleich schlechtere dingliche Sicherheit erhält. Daher liegt in dem Erwerb von „wirklichem“ Wohnungseigentum gerade der besondere Reiz zur Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen und zum Erwerb einer solchen Wohnung. In der Regel erfolgt der Erwerb durch eine GbR deshalb auch nur zum Zwecke der reinen Kapitalbildung.

Die Bundesregierung sieht vor diesem Hintergrund keinen Handlungsbedarf.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

6. Abgeordneter **Ulrich Adam** (CDU/CSU)

Inwieweit plant die Bundesregierung zusätzliche finanzielle Mittel speziell für den Landkreis Ostvorpommern zur Verfügung zu stellen und in welcher Form werden diese Hilfen geleistet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 2. Mai 2001

Der Landkreis Ost-Vorpommern gehört zum Fördergebiet

- der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“,
- der EU-Strukturfonds nach Ziel 1,
- des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost und
- des Investitionszulagengesetzes.

Soweit kein Rechtsanspruch besteht, erfolgt die Vergabe der Mittel durch das Land Mecklenburg-Vorpommern. Die Bundesregierung hat keine finanzverfassungsrechtliche Kompetenz, einem einzelnen Landkreis Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Dies ist ausschließlich Aufgabe der Länder.

7. Abgeordneter **Ulrich Adam** (CDU/CSU)

Werden mit diesen zusätzlichen Mitteln auch Kosten gedeckt, die für den Landkreis Ostvorpommern im Zusammenhang mit dem geplanten Beitritt des angrenzenden Polens zur Europäischen Union entstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 2. Mai 2001

Bis zu einem Beitritt Polens zur EU muss das bestehende Förderinstrumentarium genutzt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit strukturschwacher Regionen zu erhöhen. Auf Initiative der Bundesregierung hat der Europäische Rat auf seiner Tagung in Nizza vom 7. bis 10. Dezember 2000 die EU-Kommission aufgefordert, für die Grenzregionen ein Programm zur Festigung ihrer wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit vorzuschlagen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass dies im Mai 2001 erfolgen wird.

Nach Auffassung der Bundesregierung entstehen dem Kreis Ost-Vorpommern durch den Beitritt Polens zur EU keine besonderen Kosten.

8. Abgeordneter **Norbert Barthle** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die Bundesregierung die Aufwandsentschädigungen für Feuerwehrleute ab dem 1. Januar 2002 bis zu einer Höhe von 300 DM monatlich bzw. 3 600 DM jährlich gänzlich von Steuern und Sozialabgaben freistellen will, und wenn ja, wird es sich dabei um eine nachweisfreie Pauschale handeln?

9. Abgeordneter **Norbert Barthle** (CDU/CSU)

Werden nach dieser Änderung alle Feuerwehrleute berechtigt sein, diese Pauschale jährlich in Anspruch zu nehmen, und wie plant die Bundesregierung, diese Änderung durchzuführen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 19. April 2001

Es trifft zu, dass die Bundesregierung eine sachgerechtere und einfachere Regelung der aus öffentlichen Kassen bezahlten ehrenamtlichen Tätigkeit beabsichtigt. Diese Verbesserung soll im Rahmen der Lohnsteuer-Richtlinien 2002 erfolgen, die allerdings der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

Derzeit sind die an ehrenamtlich Tätige aus öffentlichen Kassen gezahlten Aufwandsentschädigungen nach § 3 Nr. 12 Satz 2 Einkommensteuergesetz i. V. m. R 13 Abs. 3 der Lohnsteuer-Richtlinien (LStR) regelmäßig zu einem Drittel, mindestens aber mit 50 DM monatlich steuerfrei (sog. Drittelregelung). Werden die Anspruchsberechtigten und der Betrag oder auch ein Höchstbetrag der aus einer öffentlichen Kasse gezahlten Aufwandsentschädigung durch Gesetz oder Rechtsverordnung bestimmt, bleibt stets ein Drittel der gezahlten Aufwandsentschädigung steuerfrei (R 13 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 LStR, keine Begrenzung des Höchstbetrags). Sind hingegen die Anspruchsberechtigten und der Betrag oder auch ein Höchstbetrag nicht durch Gesetz oder Rechtsverordnung bestimmt, so ist der steuerfreie Betrag nach der Drittelregelung auf 300 DM monatlich begrenzt (R 13 Abs. 3 Satz 3 Nr. 2 LStR). Im Einzelfall entstandene höhere steuerlich berücksichtigungsfähige Aufwendungen können jederzeit dem Finanzamt gegenüber nachgewiesen oder glaubhaft gemacht werden, so dass den Betroffenen durch die Begrenzung des steuerfreien Betrags kein steuerlicher Nachteil entsteht.

Durch eine Änderung in den Lohnsteuer-Richtlinien soll ab 2002 der steuerfreie Mindestbetrag der Drittelregelung i. H. v. 50 DM auf 154 Euro erhöht werden. Damit kann die Drittelregelung in R 13 Abs. 3 Satz 3 Nr. 2 LStR für nicht durch Gesetz oder Rechtsverordnung bestimmte Aufwandsentschädigungen entfallen. In R 13 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 LStR soll für durch Gesetz oder Rechtsverordnung bestimmte Aufwandsentschädigungen die Drittelregelung beibehalten

werden. Durch diese Änderung würde beispielsweise die ehrenamtliche Tätigkeit bestimmter Feuerwehrleute steuerlich stärker anerkannt und andererseits eine Schlechterstellung bei höheren Aufwandsentschädigungen vermieden.

Gemäß § 14 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) gelten steuerfreie Aufwandsentschädigungen (z. B. nach § 3 Nr. 12 Einkommensteuergesetz) nicht als Arbeitsentgelt im Sinne des Sozialversicherungsrechts. Die Änderung der Lohnsteuer-Richtlinien hätte daher unmittelbaren Einfluss auf das Beitragsrecht in der gesetzlichen Sozialversicherung, da die genannten Beträge nicht der Beitragspflicht unterliegen. Soweit die Aufwandsentschädigungen allerdings diese steuerfreien Beträge übersteigen, unterliegt der darüber liegende Betrag als Arbeitsentgelt grundsätzlich der Beitragspflicht in allen Zweigen der Sozialversicherung, sofern es sich bei der ausgeübten Tätigkeit um eine Beschäftigung im Sinne des Sozialversicherungsrechts handelt.

10. Abgeordneter **Norbert Barthle** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung, entsprechend den Regeln für kommunale Mandatsträger, die Feuerwehrleute im Hinblick auf die Pauschale den kommunalen Mandatsträgern gleichzustellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 19. April 2001

Eine Gleichstellung der an ehrenamtlich Tätige aus öffentlichen Kassen gezahlten Aufwandsentschädigungen mit den Regelungen für kommunale Mandatsträger ist nicht beabsichtigt. Es handelt sich um unterschiedliche Sachverhalte.

11. Abgeordneter **Paul Breuer** (CDU/CSU)

Ist eine Kreditgewährung durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zugunsten des Verteidigungsetats im Vorgriff auf geplante Liegenschafts- oder Materialverkäufe durch die Bundeswehr selbst oder durch die dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) als sog. In-house-Lösung angegliederte „Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb“ (GEBB) mit der Bundeshaushaltsordnung vereinbar?

12. Abgeordneter **Paul Breuer** (CDU/CSU)

Gibt es im BMVg bzw. in der GEBB Überlegungen, den geplanten Verkauf von Liegenschaften oder auch von Material der Bundeswehr durch Kredite der KfW vorzufinanzieren und falls ja, in welcher Höhe des voraussichtlichen Verkaufsvolumens sollen die geplanten Verkäufe vorfinanziert werden?

13. Abgeordneter **Paul Breuer** (CDU/CSU)

Ist es zutreffend, dass das Bundesministerium der Finanzen (BMF) gegen Pläne des BMVg, die geplanten Verkäufe von Liegenschaften und Material der Bundeswehr durch die Bundeswehr selbst, bzw. die GEBB, durch Kredite der KfW vorfinanzieren zu lassen, haushaltsrechtliche Bedenken erhoben hat?

14. Abgeordneter **Paul Breuer** (CDU/CSU)

Welche Pläne verfolgt der Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, um ab dem Jahr 2002 die Mehreinnahmemöglichkeiten für den Verteidigungsetat weiter zu erhöhen, und ist es in diesem Zusammenhang zutreffend, dass er hierzu beabsichtigt, eine weitergehende Vereinbarung mit dem Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, zu treffen, die über die bisher vereinbarten Einnahmemöglichkeiten von bisher 1,2 Mrd. DM aus Effizienzgewinnen und Veräußerungserlösen schon für das Jahr 2002 hinausgeht und die dann schrittweise auf bis zu 4 Mrd. DM im Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung ansteigen soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 24. April 2001

Zwischen dem Bundesminister der Verteidigung und dem Bundesminister der Finanzen besteht Einvernehmen, dass bei einer verstärkten Ausschöpfung privatwirtschaftlicher Möglichkeiten und Kooperationsformen zur Verbesserung von Innovation, Investition und Wirtschaftlichkeit in der Bundeswehr jede Form von Schattenhaushalt ausgeschlossen wird. Dies war bereits Geschäftsgrundlage der von Ihnen angesprochenen Vereinbarung vom 14. Juni 2000. Insofern bleibt für die von Ihnen unterstellten Überlegungen kein Raum.

Über die Verwendung von Einnahmen aus Vermögensveräußerungen im Verteidigungshaushalt wird das Bundeskabinett im Juni im Zusammenhang mit der neuen mittelfristigen Finanzplanung entscheiden.

15. Abgeordneter **Manfred Heise** (CDU/CSU)

Wie viele der 139 Zollbeamten (vgl. Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium der Finanzen, Dr. Barbara Hendricks, vom 14. März 2001 auf meine schriftliche Frage 26 in Bundestagsdrucksache 14/5638) plant die Bundesregierung im Zuge der aktuellen Neustrukturierung der Prüfgruppen des Zolls zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung in Thüringen einzusetzen (bitte für jeden Standort einzeln auflisten), und sieht die Bundesregierung noch Möglichkeiten den Standort der Zollprüfgruppe Eisenach zu erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 23. April 2001

Im Bezirk der Oberfinanzdirektion Chemnitz werden insgesamt zusätzlich 139 Beamte zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung eingesetzt.

Aufgrund ihrer Prüfungen beabsichtigt die Oberfinanzdirektion Chemnitz, dem Bundesministerium der Finanzen vorzuschlagen, von der Aufrechterhaltung des Standortes Eisenach abzusehen und von den zusätzlichen Beamten in Erfurt 21, in Gera 16 und in Suhl 11 einzusetzen.

Wie Ihnen schon bekannt ist, sind die Oberfinanzdirektionen gehalten, bis Anfang Mai 2001 ihre Planungen und Vorschläge zum Feinkonzept vorzulegen. Dazu gehören auch die Überlegungen zum Standort Eisenach. Das Bundesministerium der Finanzen wird die Planungen und Vorschläge prüfen. Seine Entscheidung soll Mitte des Jahres 2001 getroffen werden.

16. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung eine ersatzlose Streichung der Feuerschutzabgabe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 23. April 2001

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die Feuerschutzsteuer abzuschaffen.

17. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung, Aufwandsentschädigungen für Feuerwehrführungskräfte ab dem Jahr 2002 bis zu einer Höhe von 3 600 DM jährlich von Steuern und Sozialabgaben zu befreien, und warum strebt die Bundesregierung keine Regelung an, die auch den in den Bereichen Sport, Kultur sowie im sozialen Sektor ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitgliedern, Funktionsträgern und Helfern gleichermaßen zugute kommt, wie dies im Gesetzentwurf der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (Bundestagsdrucksache 14/5224) vorgesehen ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 19. April 2001

Es trifft zu, dass die Bundesregierung eine sachgerechtere und einfachere Regelung der aus öffentlichen Kassen bezahlten ehrenamtlichen Tätigkeit beabsichtigt. Diese Verbesserung soll im Rahmen der Lohn-

steuer-Richtlinien 2002 erfolgen, die allerdings der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

Derzeit sind die an ehrenamtlich Tätige aus öffentlichen Kassen gezahlten Aufwandsentschädigungen nach § 3 Nr. 12 Satz 2 Einkommensteuergesetz i. V. m. R 13 Abs. 3 der Lohnsteuer-Richtlinien (LStR) regelmäßig zu einem Drittel, mindestens aber mit 50 DM monatlich steuerfrei (sog. Drittelregelung). Werden die Anspruchsberechtigten und der Betrag oder auch ein Höchstbetrag der aus einer öffentlichen Kasse gezahlten Aufwandsentschädigung durch Gesetz oder Rechtsverordnung bestimmt, bleibt stets ein Drittel der gezahlten Aufwandsentschädigung steuerfrei (R 13 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 LStR, keine Begrenzung des Höchstbetrags). Sind hingegen die Anspruchsberechtigten und der Betrag oder auch ein Höchstbetrag nicht durch Gesetz oder Rechtsverordnung bestimmt, so ist der steuerfreie Betrag nach der Drittelregelung auf 300 DM monatlich begrenzt (R 13 Abs. 3 Satz 3 Nr. 2 LStR). Im Einzelfall entstandene höhere steuerlich berücksichtigungsfähige Aufwendungen können jederzeit dem Finanzamt gegenüber nachgewiesen oder glaubhaft gemacht werden, so dass den Betroffenen durch die Begrenzung des steuerfreien Betrags kein steuerlicher Nachteil entsteht.

Durch eine Änderung in den Lohnsteuer-Richtlinien soll ab 2002 der steuerfreie Mindestbetrag der Drittelregelung i. H. v. 50 DM auf 154 Euro erhöht werden. Damit kann die Drittelregelung in R 13 Abs. 3 Satz 3 Nr. 2 LStR für nicht durch Gesetz oder Rechtsverordnung bestimmte Aufwandsentschädigungen entfallen. In R 13 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 LStR soll für durch Gesetz oder Rechtsverordnung bestimmte Aufwandsentschädigungen die Drittelregelung beibehalten werden. Durch diese Änderung würde beispielsweise die ehrenamtliche Tätigkeit bestimmter Feuerwehrleute steuerlich stärker anerkannt und andererseits eine Schlechterstellung bei höheren Aufwandsentschädigungen vermieden.

Gemäß § 14 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) gelten steuerfreie Aufwandsentschädigungen (z. B. nach § 3 Nr. 12 Einkommensteuergesetz) nicht als Arbeitsentgelt im Sinne des Sozialversicherungsrechts. Die Änderung der Lohnsteuer-Richtlinien hätte daher unmittelbaren Einfluss auf das Beitragsrecht in der gesetzlichen Sozialversicherung, da die genannten Beträge nicht der Beitragspflicht unterliegen. Soweit die Aufwandsentschädigungen allerdings diese steuerfreien Beträge übersteigen, unterliegt der darüber liegende Betrag als Arbeitsentgelt grundsätzlich der Beitragspflicht in allen Zweigen der Sozialversicherung, sofern es sich bei der ausgeübten Tätigkeit um eine Beschäftigung im Sinne des Sozialversicherungsrechts handelt.

Eine Ausweitung der Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 26 EStG auf alle Personen, die im Dienst oder Auftrag einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer gemeinnützigen Körperschaft zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke nebenberuflich tätig werden, wie sie die CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit dem angeführten Gesetzentwurf vorschlägt, könnte zu Steuermindereinnahmen von bis zu 27 Mrd. DM im Jahr führen und ist somit finanziell nicht verkraftbar. Sie ist auch aus sachlichen Gründen nicht gerechtfertigt, unter anderem deshalb, weil nur das bezahlte Ehrenamt davon profitieren und der Druck auf die Vereine verstärkt würde, Vorstandsarbeit und andere ehrenamtliche Tätigkeiten zu bezahlen.

18. Abgeordneter **Klaus Riegert** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass bei den Erörterungen der Lohnsteueränderungsrichtlinien 2001 der Begriff des „Betreuers“ auf Initiative eines Bundeslandes bzw. einiger Bundesländer weiter gefasst werden sollte als die in den Lohnsteuer-Richtlinien enthaltene Aussage, dass die unter § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz fallenden Tätigkeiten pädagogisch ausgerichtet sein müssen und wenn ja, welche Bundesländer haben sich für eine Erweiterung des Begriffs „Betreuer“ eingesetzt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 19. April 2001

Der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages hat in seinem Bericht zu der Ergänzung des § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz durch das Steuerbereinigungsgesetz 1999 ausgeführt, bei dem neu in die Katalogtätigkeiten aufgenommenen „Betreuer“ handele es sich um denjenigen, der durch einen direkten pädagogisch ausgerichteten persönlichen Kontakt zu den von ihm betreuten Menschen dem Kernbereich des ehrenamtlichen Engagements zuzurechnen ist (Bundestagsdrucksache 14/2070, S. 16). Die Lohnsteuer-Richtlinien folgen dem Willen des Gesetzgebers.

Die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder haben bei der Vorbereitung der Lohnsteuer-Änderungsrichtlinien 2001 auch die Frage erörtert, wie der Begriff des Betreuers auszulegen ist. Für eine Ausweitung des Anwendungsbereiches hat sich keine Mehrheit gefunden. Das Abstimmungsverhalten der einzelnen Länder wird grundsätzlich nicht festgehalten.

19. Abgeordneter **Klaus Riegert** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, die Auslegung des Begriffs „Betreuer“ in den Lohnsteuerrichtlinien dahin gehend zu erweitern, dass er auch für betreuerreiche Arbeiten bei der Erledigung hauswirtschaftlicher Arbeiten, Zubereitung von Essen, Erledigung von Schriftverkehr, Begleitung Anwendung findet, wenn diese ehrenamtlich erfolgen, da gerade alte, kranke und behinderte Menschen auf diese Hilfeleistungen ehrenamtlich Tätiger dringend angewiesen sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 19. April 2001

Nach § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz sind unter den übrigen Voraussetzungen der Vorschrift nicht nur Einnahmen aus den nebenberuflich ausgeübten Katalogtätigkeiten (Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder vergleichbare nebenberufliche Tätigkeiten), sondern auch Einnahmen aus der nebenberuflichen Pflege alter, kranker

oder behinderter Menschen bis zu insgesamt 3 600 DM im Jahr steuerfrei. Die in Ihrer Frage aufgeführten Arbeiten gehören zu den begünstigten Pflegetätigkeiten.

20. Abgeordneter **Christian Schmidt (Fürth)** (CDU/CSU)

Wann ist mit der Vorlage und Umsetzung der endgültigen konzeptionelen Neugestaltung der Bundesfinanzverwaltung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 26. April 2001

Bundesfinanzminister Hans Eichel beabsichtigt, das Feinkonzept zur Neustrukturierung der Bundesfinanzverwaltung im Sommer 2001 vorzulegen. Mit der Umsetzung des Feinkonzeptes soll ab dem Herbst 2001 begonnen werden. Die letzten Maßnahmen werden, ausgehend von den gegenwärtigen Planungen, erst nach der EU-Osterweiterung abgeschlossen.

21. Abgeordneter **Christian Schmidt (Fürth)** (CDU/CSU)

Welche Folgerungen sind daraus für den Bestand des Zollamtes Neustadt/Aisch zu erwarten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 26. April 2001

Das Grobkonzept zur Neustrukturierung der Zollverwaltung sieht unter anderem vor, die Zollämter Erlangen, Fürth und Neustadt/Aisch im Raum Erlangen zu einem leistungsfähigen Zollamt zusammenzulegen.

Bei den im Grobkonzept vorgesehenen Standorten der Zollämter handelt es sich allerdings um erste Vorschläge, die derzeit in Detailgesprächen mit den zuständigen Industrie- und Handelskammern und den Wirtschaftsbeteiligten erötert werden. Das Bundesministerium der Finanzen erwartet hierzu Vorschläge der Oberfinanzdirektion Nürnberg im Rahmen der Erstellung der Feinkonzepte bis Ende April 2001.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

22. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

Welche Schwerpunkte und konkreten Projekte wird die Bundesregierung der Kommission für ein EU-Programm zur Festigung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Grenzregionen vorschlagen und bis wann wird das Programm verabschiedet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 30. April 2001

Die Bundesregierung hat der Kommission diejenigen Schwerpunkte für ein EU-Programm zur Festigung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Grenzregion vorgeschlagen, die die Grenzländer selbst von der Kommission gefordert haben: Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen, Ausbau der Infrastruktur – vor allem der Verkehrsinfrastruktur –, Aus- und Weiterbildung sowie die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Umgesetzt werden könnte dies beispielsweise durch eine Aufstockung der Interreg III-Mittel für Deutschland sowie durch ein Programm zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur.

23. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

Welche zusätzlichen Gelder werden bei der EU bzw. beim Bund für diese Initiative eingeplant und ist die Bundesregierung bereit, für das EU-Programm zur Festigung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Grenzregionen die für die Osterweiterung wichtigen Straßenbauprojekte Bundesautobahn A 6 (Lückenschluss) und Bundesstraße B 85 (von Amberg Ost bis Cham) in das Programm aufzunehmen und neben den bestehenden Ausbauprogrammen die Umsetzung dieser Projekte mit zusätzlichen Mitteln auszustatten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 30. April 2001

Die Kommission hat die Vorlage ihres Vorschlags zu dem vom Europäischen Rat in Nizza geforderten Aktionsprogramm zur Festigung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Grenzregionen für Ende Mai angekündigt. Aussagen über die finanzielle Ausstattung dieses Programms sind der Bundesregierung deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Die Bundesregierung erwartet als Konsequenz von Nizza zusätzliche Finanzmittel für die Grenzregionen. Dabei ist die „Finanzielle Vorausschau“ bis 2006 einzuhalten. Zusätzliche Finanzmittel für die Grenzregionen müssen deshalb durch Umschichtungen innerhalb des EU-Haushalts freigemacht werden. Dies darf jedoch nicht zu Lasten anderer deutscher Regionen gehen.

Der Lückenschluss der Bundesautobahn A 6 wurde zur Aufnahme in ein Grenzlandförderungsprogramm angemeldet. Die Bundesregierung prüft derzeit angesichts der erforderlichen nationalen Kofinanzierung die Möglichkeit der Benennung weiterer Projekte zur Programmaufnahme, darunter auch die Bundesstraße B 85.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

24. Abgeordnete **Brigitte Baumeister** (CDU/CSU)

Warum hat es die Bundesregierung bisher unterlassen, Tiere in landwirtschaftlichen Betrieben flächendeckend gegen die Maul- und Klauenseuche zu impfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 18. April 2001

Die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (MKS) ist in der EU durch die Richtlinie 85/511/EWG des Rates geregelt. Danach ist den Mitgliedstaaten der Gebrauch von Impfstoffen gegen diese Seuche verboten. Bei bestätigtem MKS-Befund und drohender Seuchenverschleppung kann eine Notimpfung in einem geographisch abgegrenzten Gebiet durchgeführt werden.

Die Bundesregierung trägt mit ihrer Politik somit der Rechtslage in der EU Rechnung. Gleichzeitig wurden alle materiellen, logistischen und juristischen Voraussetzungen geschaffen, um bei einem Seuchenausbruch schnellstmöglich mit Notimpfungen in einer gefährdeten Region beginnen zu können.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass durch die Impfung Infektionen mit MKS im Klauentierbestand nicht vollständig verhindert werden können. In einer Stellungnahme des Präsidenten der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere wird darüber hinaus deutlich gemacht, „dass vakzinierte Wiederkäuer zu Virusträgern werden und lange Zeit den Virus ausscheiden können, d. h. die geimpften Tiere erkranken selbst nicht, sie verbreiten aber das Virus weiter und können andere Tiere infizieren. Das bedeutet, dass unter einer Impfdecke das Virus weiter zirkulieren kann“. Das erklärt auch, warum für Impfgebiete so lange Restriktionszeiten für den Handel mit Tieren festgelegt werden.

Unabhängig von der gegenwärtigen Rechtslage ist die Bundesregierung bemüht, gemeinsam mit der Europäischen Kommission und den anderen Mitgliedstaaten Lösungen zu finden, die eine stärkere Einbeziehung der Impfung in die künftige Bekämpfungsstrategie gegen MKS möglich machen.

25. Abgeordnete **Brigitte Baumeister** (CDU/CSU)

Spielen bei der Entscheidung, infizierte Tiere zu töten, auch ethische und moralische Gesichtspunkte ein Rolle?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 18. April 2001

Wegen der extrem hohen Ansteckungsgefahr müssen befallene Betriebe sofort abgesperrt und die Klauentierbestände getötet werden. Diese Maßnahmen sind erforderlich, weil zum einen infizierte Tiere schon vor dem Auftreten klarer Symptome große Mengen an Viren ausscheiden, zum anderen schon geringste Virusmengen genügen, um gesunde Tiere anzustecken.

Bei der Tötung infizierter Tiere gelten die entsprechenden Bestimmungen des Tierschutzgesetzes. Getötet werden Tiere nur in dem Umfang, wie es zur Bekämpfung einer Seuche erforderlich ist. Durch die wirkungsvolle Eliminierung infizierter Tiere können mögliche Schmerzen, Leiden oder Schäden für eine Vielzahl anderer Tiere verhindert werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass selbstverständlich ethische und moralische Gesichtspunkte bei den Entscheidungen berücksichtigt werden, allerdings unter dem Vorbehalt einer effizienten Seuchenbekämpfung. Dieses Herangehen wurde auch in der Vergangenheit praktiziert. So wurden bei der Bekämpfung der Schweinepest in der Amtszeit von Bundesminister a. D. Jochen Borchert rd. 1 Million Tiere 1994 getötet und unschädlich beseitigt.

26. Abgeordneter **Bernd Siebert** (CDU/CSU)

Gibt es bereits Markerimpfstoff gegen die Maul- und Klauenseuche (MKS) und wenn ja, wann ist mit einer Zulassung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 20. April 2001

Markerimpfstoffe gegen Maul- und Klauenseuche (MKS), die eine verlässliche Unterscheidung geimpfter von infizierten Tieren ermöglichen, stehen zurzeit nicht zur Verfügung. Es ist davon auszugehen, dass Wissenschaft und Impfstoffhersteller die Entwicklung derartiger Vakzinen dann ernsthaft aufnehmen, wenn sich ein entsprechender Markt für die Abnahme auftut. Dabei werden sie sich mit Sicherheit auch von den Erfahrungen bei der Bekämpfung der Schweinepest leiten lassen.

27. Abgeordneter **Bernd Siebert** (CDU/CSU)

Ist es richtig, dass Deutschland vom internationalen Tierseuchenamt in Paris den Status MKS-Impfland erhalten würde, sobald auch nur ein Tier in Deutschland gegen MKS geimpft werden würde und ist dies die Begründung dafür, dass auch Zootiere nicht gegen MKS geimpft werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 18. April 2001

Die Normen des Internationalen Tiergesundheitskodexes des Internationalen Tierseuchenamtes (OIE) definieren Maul- und Klauenseuche (MKS) freie Länder ohne oder mit Impfung.

Deutschland ist als MKS-freies Land ohne Impfung vom OIE anerkannt.

Eine Impfung würde dazu führen, dass Deutschland als MKS-freies Land mit Impfung eingestuft werden würde, unabhängig davon, ob Zootiere oder landwirtschaftliche Nutztiere geimpft wurden.

28. Abgeordneter **Bernd Siebert** (CDU/CSU)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Kosten zur Keulung betroffener Bestände im Falle des Ausbruchs der MKS?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 20. April 2001

Die Bundesregierung hat alle notwendigen Vorkehrungen getroffen, damit Deutschland von MKS möglichst verschont bleibt. Für den Fall eines MKS-Ausbruchs ist es Ziel der Bundesregierung, den Herd wirkungsvoll zu bekämpfen.

Wie hoch die Kosten für die Keulung betroffener Bestände dann sein werden, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht einmal annäherungsweise abschätzen. Diese Kosten hängen u. a. ab von der Zahl der betroffenen Bestände und der Viehdichte in dem Gebiet.

29. Abgeordneter **Bernd Siebert** (CDU/CSU)

Gibt es seitens der Bundesregierung Berechnungen, wie hoch die volkswirtschaftlichen Kosten sein werden, wenn in Deutschland flächendeckend gegen MKS geimpft werden würde, gegenüber den Kosten, die durch die Keulung im Falle des Ausbruchs der MKS in Deutschland entstehen, und wenn ja, zu welchem Ergebnis ist die Bundesregierung gekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 20. April 2001

Es müssten rd. 40 Millionen Tiere geimpft werden. Abgesehen davon, dass gegenwärtig der Impfstoff in dieser Menge nicht zur Verfügung steht, würden allein für den Impfstoff und die zu erstattenden Gebühren für den Einsatz der Tierärzte rd. 200 Mio. DM Kosten anfallen.

Daneben müssen auch die Verluste berücksichtigt werden, die durch den Ausschluss vom innergemeinschaftlichen Handel und die Hemmnisse im Drittlandhandel entstehen. Diese Kosten sind zurzeit nicht abschätzbar.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

30. Abgeordneter **Dietrich Austermann** (CDU/CSU)

In welcher Höhe fließt nach Einschätzung der Bundesregierung der zum teilweisen Ausgleich der erhöhten Ökosteuer gewährte Heizkostenzuschuss über Abzüge bei Wohngeld, Sozialhilfe usw. in die Kassen der Träger der Sozialhilfe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 18. April 2001

Die Träger der Sozialhilfe sind berechtigt, Kostenerstattung zu verlangen, soweit sie in der Heizperiode 2000/2001 die tatsächlichen – gestiegenen – Heizkosten des Sozialhilfeempfängers durch laufende Leistungen der Sozialhilfe gedeckt haben. Eine Aussage über die Höhe des Gesamtbetrages, der den Sozialhilfeträgern durch diese Kostenerstattungsverfahren zufließt, ist mangels vorliegender statistischer Daten nicht möglich.

31. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung als Konsequenz aus der Aussage des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, in der TV-Talkshow „Sabine Christiansen“ am 8. April 2000, wonach in der Arbeitslosenstatistik leider eine große Zahl von ab 58-Jährigen enthalten sei, die dem Arbeitsmarkt im Grunde nicht mehr zur Verfügung stehen wollen, gesetzlichen Handlungsbedarf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 18. April 2001

Nach geltendem Recht besteht für ältere Arbeitslose, die das 58. Lebensjahr vollendet haben, die Möglichkeit, Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe auch dann zu beziehen, wenn sie nicht mehr bereit sind, jede zumutbare Beschäftigung anzunehmen (§ 428 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – SGB III). Die Arbeitsverwaltung weist ältere Arbeitslose, die die Voraussetzungen des § 428 SGB III erfüllen, auf die Möglichkeit des Leistungsbezuges unter erleichterten Voraussetzungen hin. Arbeitslose, die eine entsprechende Erklärung beim Arbeitsamt abgeben, werden nicht mehr als arbeitslos gezählt.

32. Abgeordneter **Ulf Fink** (CDU/CSU)

Auf welche Summe belaufen sich die von der Bundesrepublik Deutschland zu tragenden Kosten (Anwälte, Verfahrenskosten und Schadensersatz) im Zusammenhang mit dem vom Oberlandesgericht Düsseldorf nach achtmonatigem Rechtsstreit für rechtswidrig erklärten Vergabeverfahren zum Auftrag „Nationale Stützungsstruktur zur Umsetzung des EU-Förderprogramms EQUAL im Zeitraum 2000 bis 2006“?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 27. April 2001

Der Vergabesenat beim OLG Düsseldorf hat festgestellt, dass es der Ausschreibung „an der vorauszusetzenden Vergabereife (fehlte)“. Die Gerichts- und außergerichtlichen Kosten wurden indessen nicht allein der Bundesregierung auferlegt, ein Teil der Kosten muss die Gegenseite tragen. Die von der Bundesregierung zu tragenden Kosten können gegenwärtig nicht beziffert werden, da noch nicht alle Kostenelemente vorliegen.

33. Abgeordneter **Ulf Fink** (CDU/CSU)

Welche konkreten Schritte zur Einrichtung der vorgesehenen nationalen Stützungsstruktur für das Programm EQUAL wurden seit dem 7. November 2000 – dem Zeitpunkt der Aufhebung des ersten Vergabeverfahrens für diesen Auftrag – unternommen, um auch in verwaltungs- und verfahrenstechnischer Hinsicht die ordnungsgemäße Abwicklung des mit 514 Mio. Euro von der EU unterstützten Förderprogramms gewährleisten zu können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 27. April 2001

Grundlage für die ordnungsgemäße Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative EQUAL in Deutschland ist das vom BMA eingereichte und von der Kommission genehmigte deutsche Programm EQUAL 2000 bis 2006. Das BMA hat im Hinblick auf eine zügige Genehmigung mit der Kommission intensive Verhandlungen geführt, den Programmentwurf entsprechend ausgestaltet sowie sich mit den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission über die gemeinsame Datenbank EQUAL, die gemeinsam zu erhebenden Daten und die zur Anwendung kommenden EDV-Verfahren abgestimmt. Die die technische Hilfe betreffenden Teile des deutschen Programms EQUAL haben sich als besonders schwierig erwiesen; eine Einigung hierüber konnte erst Ende März 2001 erzielt werden. Damit wurden nunmehr auch in rechtlicher Hinsicht die verwaltungs- und verfahrenstechnischen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Abwicklung gelegt.

34. Abgeordneter **Ulf Fink** (CDU/CSU)

Welche Rechtsform sollen die im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL zu bildenden Entwicklungspartnerschaften annehmen, in denen jeweils verschiedene Akteure (öffentliche und private) zusammenarbeiten und die, als Empfänger der vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung verwalteten EU-Fördergelder von insgesamt 514 Mio. Euro, mit den europäischen Mitteln entweder selbst Projekte entsprechend den vereinbarten Zielen durchführen oder Andere damit beauftragen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 27. April 2001

Es ist keine bestimmte Rechtsform für die Entwicklungspartnerschaften vorgeschrieben. Die Entwicklungspartnerschaften arbeiten auf der Grundlage eines Dokuments, das von jedem der Partner unterschrieben wird und das die Einigung und die Verpflichtung zum Ausdruck bringt, gemeinsam die vereinbarte Strategie zur Bekämpfung von Diskriminierungen und Ungleichheiten jeglicher Art auf dem Arbeitsmarkt durchzuführen. Dieses Dokument muss der Öffentlichkeit zugänglich sein. Es muss die einzelnen Partner binden, jedoch keine bestimmte Form haben. Diese Vereinbarung kann von einer Verständigung (memorandum of understanding) bis hin zur Schaffung einer eigenen Rechtsform reichen. Die Programm-Verwaltungsbehörde (das BMA) kann, falls erforderlich, noch Einzelheiten festlegen.

35. Abgeordneter **Ulf Fink** (CDU/CSU)

Nach welchen Kriterien werden die zu fördernden Entwicklungspartnerschaften, die ein Kernelement des EQUAL-Programms bilden, unter den Interessierten ausgewählt und aufgrund welcher Bestimmungen der Bundeshaushaltsordnung soll die Finanzierung ihrer Tätigkeit aus den von der Europäischen Union bereit gestellten Fördermitteln erfolgen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 27. April 2001

Die Kriterien sind im Einzelnen in dem von der Kommission genehmigten deutschen Förderprogramm EQUAL festgelegt. Dieses Programm liegt auf der Homepage des BMA und kann unter der Internet-Adresse http://www.bma.de/esf/initiativen.asp abgerufen werden.

Folgende Kriterien werden zugrunde gelegt:

1. Zusammensetzung der Akteure

- Informationen über die Zahl und die Zusammensetzung der Akteure, die an der Entwicklungspartnerschaft beteiligt sein werden

- Informationen über die öffentliche Stelle, die die finanzielle Mittelverwaltung übernimmt sowie über die ESF-erfahrene Stelle, die in der Regel zur Unterstützung der öffentlichen Stelle ausgewählt ist
- Informationen darüber, wie Offenheit für neue interessierte und kompetente Akteure gewährleistet wird

2. Art der geplanten Tätigkeiten

- Themenbereich, in dem die Entwicklungspartnerschaft schwerpunktmäßig aktiv werden will
- Problemaufriss hinsichtlich des Themenbereiches bzw. hinsichtlich der gewählten Region/Lokalität
- arbeitsmarktpolitische Ziele der geplanten Entwicklungspartnerschaft
- geplante Tätigkeiten zur Umsetzung der Ziele
- Instrumente und Methoden zur Überprüfung der Zielerreichung
- Einbeziehung von Teilnehmern/Teilnehmerinnen
- wirtschaftlicher Bereich der Aktivitäten
- Art und Umfang der Nutzung von IuK-Technologien

3. Qualität des vorgesehenen Handlungsansatzes

- Realisierung eines integrierten Handlungsansatzes, der präventive und kurative Aspekte der Problemlösung berücksichtigt
- Berücksichtigung der Dimension der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der vorgesehenen Strategie
- enthaltene Ansätze zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit
- Innovationspotenzial des geplanten Handlungsansatzes

4. Transnationale Dimension der Entwicklungspartnerschaft

- vorgesehene Ziele der transnationalen Zusammenarbeit
- vorgesehene Aktivitäten
- Angaben zu möglichen transnationalen Partnern

5. Finanzielle Dimension

- Informationen zum voraussichtlichen finanziellen Umfang der Entwicklungspartnerschaft
- Informationen zur Herkunft der Kofinanzierungsmittel

Es muss erkennbar sein, dass für die Projekte der Entwicklungspartnerschaft aller Voraussicht nach ausreichende nationale Kofinanzie-

rungsmittel zur Verfügung stehen werden, andernfalls kann die Interessenbekundung – unabhängig von ihrer sonstigen Bewertung – nicht berücksichtigt werden.

Die Finanzierung der Entwicklungspartnerschaften erfolgt auf der Grundlage des von der Kommission genehmigten deutschen Programms EQUAL. Die der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Mittel werden im Einzelplan 60 bewirtschaftet. Die Verausgabung an die Entwicklungspartnerschaften erfolgt durch Zuwendungsbescheid gemäß den §§ 23, 44 BHO.

36. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung im Hinblick auf die – insbesondere bei den Freiwilligen Feuerwehren – ehrenamtlich Tätigen eine Freistellung von der Sozialversicherungspflicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 20. April 2001

Die Bundesregierung plant eine Neuregelung, die über die bestehenden Regelungen hinaus Aufwandsentschädigungen aus öffentlichen Kassen für ehrenamtliche Tätigkeiten – auch bei den Freiwilligen Feuerwehren – bis zu einer bestimmten Höhe künftig steuer- und sozialversicherungsfrei stellen soll (siehe auch Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 8 und 9 des Abgeordneten Norbert Barthle (CDU/CSU) vom 19. April 2001). Eine generelle Freistellung der Aufwandsentschädigungen von der Sozialversicherungspflicht ist nicht vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

37. Abgeordneter **Otto Bernhardt** (CDU/CSU)

Wann plant die Bundesregierung die angekündigte Stationierung zusätzlicher Truppenteile am Bundeswehrstandort Rendsburg umzusetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 18. April 2001

In Rendsburg sind zurzeit die Heeresflugabwehrschule, Stab und Stabsbatterie gemischtes Flugabwehrlehrregiment 600, Panzerflugabwehrraketenlehrbataillon 610, Fernmeldebataillon 610, 3. Kompanie Instandsetzungsbataillon 6, die Standortverwaltung sowie kleinere Dienststellen stationiert. Insgesamt sind rund 2 400 zivile und militärische Dienstposten verfügbar.

Gemäß Ressortkonzept Stationierung vom 16. Februar 2001 werden Stab und Stabsbatterie gemischtes Flugabwehrlehrregiment 600, Panzerflugabwehrraketenlehrbataillon 610 aufgelöst.

Teile der 3. Kompanie des Instandsetzungsbataillons werden zur Aufstellung einer neuen Kompanie Instandsetzungsbataillon 6 herangezogen.

Im Standort verbleiben vom Heer das Fernmeldebataillon 610, die neue Kompanie Instandsetzungsbataillon 6 sowie die Heeresflugabwehrschule. Die Streitkräftebasis wird am Standort den Fernmeldesektor 103 betreiben. Eine Truppenambulanz, die Standortverwaltung sowie das Bekleidungszentrum NORD werden ebenfalls in der Zielstruktur am Standort Rendsburg vorgesehen.

Somit ergibt sich insgesamt eine Personalstärke von rund 2 100 Dienstposten. Der Zeitplan zur konkreten Umsetzung der getroffenen Entscheidungen wird derzeit erarbeitet.

Zusätzliche Truppenteile werden nicht in Rendsburg stationiert.

38. Abgeordneter **Wolfgang Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Was hat das Bundesministerium der Verteidigung bei der Beschaffung von 53 Service-Fahrzeugen für die Standortverwaltungen Augustdorf, Dülmen und Düsseldorf dazu bewogen, nicht einem deutschen Automobilhersteller den Zuschlag zu erteilen, sondern einem französischen Unternehmen, obwohl Ausrüstungen für den militärischen Bereich nach den Römischen Verträgen einen Sonderstatus haben und nicht in das obligatorische europaweite Ausschreibungsverfahren fallen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 12. April 2001

Es wurden insgesamt 53 Servicefahrzeuge beschafft. Die Beschaffung musste gemäß § 1 Buchstabe a VOL/A EU-weit ausgeschrieben werden, da der Auftragswert ohne Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Bekanntmachung den sog. Schwellenwert (derzeit 130 000 Euro) überschritt.

Es trifft zu, dass bei Erreichen oder Überschreiten des Schwellenwertes die EG-Richtlinien mit ihrer Verpflichtung zur EU-weiten Ausschreibung dann keine Anwendung finden, wenn „hartes“ Wehrmaterial beschafft werden soll, Artikel 296 (früher: Artikel 223) EG-Vertrag. Dabei muss es sich um Waren handeln, die sich auf der vom Rat der EWG im Jahre 1958 verabschiedeten Liste befinden. Als Fahrzeuge sind hier aufgeführt:

> Panzerwagen, Militärfahrzeuge, bewaffnet oder gepanzert, einschl. Amphibienfahrzeuge, Panzerzüge, Militärfahrzeuge (Halbkettenfahrzeuge), Militärfahrzeuge zur Reparatur von Panzerwagen und besonders für den Transport von Munition konstruierte Anhänger.

Handelsübliche Kraftfahrzeuge fallen nicht darunter, d. h. sie sind von der vorgenannten Ausnahmebestimmung nicht erfasst.

Die Servicefahrzeuge sind für die Handwerker der Technischen Betriebsdienste der Standortverwaltungen bestimmt. Bei diesen Fahrzeugen handelt es sich um handelsübliche Kraftfahrzeuge. Diese sind nicht als militärisches Gerät einzustufen. Deshalb durfte von einer europaweiten Ausschreibung nicht abgesehen werden.

Die Beschaffungsmaßnahme über die Lieferung der o. a. Servicefahrzeuge wurde am 4. Juli 2000 mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften und dem Bundesausschreibungsblatt eingeleitet. Insgesamt haben folgende 10 Firmen die Angebotsunterlagen angefordert:

DB Service, Frankfurt,
FIAT AG, Frankfurt,
Ford-Werke, Köln,
Kramer GmbH, Wuppertal,
Mayer GmbH, Augsburg,
Opel AG, Rüsselsheim,
Renault Autohaus Südring, Düsseldorf,
Reuber GmbH, Leimen,
Sortimo GmbH, Susmarshausen,
Volkswagen AG, Bonn.

Von diesen Firmen haben nur die Volkswagen AG und das Renault Autohaus Südring ein Angebot abgegeben. Das Angebot der Volkswagen AG musste wegen verspäteter Angebotsabgabe gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe e VOL/A ausgeschlossen werden. Darüber hinaus hätte der Volkswagen AG der Zuschlag nicht erteilt werden können, da das Angebot erheblich teurer und zudem unvollständig gewesen ist. Demzufolge wurde der Zuschlag dem Renault Autohaus Südring nach § 25 Nr. 3 VOL/A erteilt.

39. Abgeordnete **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU)

Welche Gesamtzahl an Dienstposten ist von der Bundesregierung als Zielzahl für die Standortverwaltung Holzminden vorgesehen, und ist es zutreffend, dass ca. 90 zivile Dienstposten verloren gehen werden, wie in einer Pressemitteilung der Wehrbereichsverwaltung II in Hannover vom März 2001 ausgeführt wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 20. April 2001

Im Organisations- und Dienstpostenplan der Standortverwaltung Holzminden sind derzeit 151 Dienstposten eingerichtet.

Die künftige Organisation der Standortverwaltung Holzminden und ihre Dienstpostenausstattung werden derzeit – orientiert an den militärischen Belangen – ausgeplant. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor. Daher sind Angaben über die Anzahl der Dienstposten zurzeit noch nicht möglich.

40. Abgeordnete **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU)

Wie viele Mitarbeiter hat die am Bundeswehrstandort Stadtoldendorf angesiedelte Kleiderkammer, und wann ist mit einem Ergebnis des Prüfvorganges zu rechnen, ob diese Mitarbeiter in Stadtoldendorf beschäftigt bleiben können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 20. April 2001

Für die Standortbekleidungskammer der Standortverwaltung Holzminden in Stadtoldendorf sind derzeit 14 Mitarbeiter eingesetzt.

Im Zusammenhang mit der Aufgabe des Standortes Stadtoldendorf und der Neuordnung des Bekleidungswesens wird noch entschieden, ob die Standortbekleidungskammer am Standort Stadtoldendorf verbleiben kann.

41. Abgeordneter **Manfred Grund** (CDU/CSU)

Was sind die ausschlaggebenden Gründe dafür, dass trotz der mehr als 7 900 Dienstposten, die nach dem Ressortkonzept Stationierung des Bundesministers der Verteidigung, Rudolf Scharping, in Thüringen verbleiben, zwei von bislang drei in Thüringen bestehenden Standortverwaltungen unter teilweiser Verlagerung von Verwaltungskapazitäten in andere Bundesländer geschlossen werden sollen, und sind Alternativlösungen geprüft worden, die einen wirtschaftlich sinnvollen, an größtmöglicher Truppennähe orientierten Betrieb von zwei Standortverwaltungen in Thüringen ermöglichen würden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 18. April 2001

Die Einnahme neuer Strukturen in den Streitkräften und der Wehrverwaltung erfordert auch eine Reform der bestehenden Aufbau- und Ablauforganisation der Standortverwaltungen.

Nach den vom Ministerium erarbeiteten Kriterien für die Einrichtung von Standortverwaltungen sollte eine Mindestbetreuungsstärke von rd. 4 500 Soldaten und Zivilbediensteten angestrebt werden. Nach den Stationierungsplanungen der Streitkräfte liegen die bisherigen Standortverwaltungen Bad Salzungen mit einer Betreuungsstärke von ca. 1 470 Soldaten und Zivilbediensteten und die Standortverwaltung Sondershausen mit 2 580 Soldaten und Zivilbediensteten deutlich unter dieser Mindestbetreuungsstärke.

Die künftige Betreuungsstärke in Thüringen von rd. 7 800 Soldaten und Zivilbediensteten rechtfertigt neben der Standortverwaltung Erfurt nicht mehr den Erhalt von zwei weiteren Standortverwaltungen. Auch bei einer anderen Zuordnung der Standorte können die Standortverwaltungen Bad Salzungen und Sondershausen nicht beibe-

halten werden. Ziel der Neuorganisation ist eine Zusammenfassung von Standorten innerhalb einer Region in einer Größenordnung, die wirtschaftliches Handeln ermöglicht. Dies schließt das Beibehalten auch nur einer zweiten Standortverwaltung in Thüringen aus.

Die Standortverwaltungen Bad Salzungen und Sondershausen sind deshalb aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten aufzulösen. Es ist beabsichtigt, die Standorte Bad Salzungen und Mühlhausen der in dem neu zu bildenden Betreuungsbereich zentral liegenden Standortverwaltung Erfurt und die Standorte Sondershausen und Bad Frankenhausen der Standortverwaltung Weißenfels zuzuordnen.

42. Abgeordneter **Manfred Grund** (CDU/CSU)

Wie verträgt sich die vom Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, getroffene Entscheidung über die Auflösung der Standortverwaltung Sondershausen und Zuordnung der von dort bislang verwalteten Standorte zu den Standortverwaltungen Weißenfels (Sachsen-Anhalt) und Erfurt angesichts der aus dieser Maßnahme resultierenden deutlich größeren Entfernungen zwischen Truppenstationierung und künftiger Standortverwaltung mit dem Ziel der Bewahrung größtmöglicher Truppennähe, und welche Mehrkosten sind insoweit zu erwarten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 18. April 2001

Die vorgesehene Auflösung der Standortverwaltungen Bad Salzungen und Sondershausen bedeutet nicht, dass zwangsläufig alle Dienstposten entfallen. In dem von der Neuorganisation betroffenen Standortverwaltungsbereich verbleiben militärische und zivile Einrichtungen. Deren Betreuung wird durch die bisherigen Mitarbeiter der Standortverwaltungen Bad Salzungen und Sondershausen vor Ort weiterhin sichergestellt, so dass nur geringfügige zusätzliche Fahrtkosten entstehen, die durch die Einsparung von „Overhead-Kosten“ um ein Vielfaches aufgewogen werden.

Die künftige Organisation der verbleibenden Standortverwaltungen und ihre Dienstpostenausstattung werden derzeit – orientiert an den militärischen Belangen – ausgeplant.

43. Abgeordneter **Manfred Grund** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass die Schließung der in einem der strukturschwächsten Landkreise in Thüringen mit der landesweit höchsten Arbeitslosigkeit, dem Kyffhäuserkreis, gelegenen Standortverwaltung Sondershausen die Region vor erhebliche zusätzliche Probleme stellt und auch aus diesem Grunde eine den Standort erhaltende Verwaltungsstruktur anzustreben ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 18. April 2001

Da die meisten Arbeitsplätze der Mitarbeiter der Standortverwaltung Sondershausen bestehen bleiben, wird auch die Kaufkraft vor Ort weitgehend erhalten. Das gilt ebenso für durch die Standortverwaltungen Erfurt und Weißenfels zu veranlassende Ausschreibungen. Die Standortverwaltungen Erfurt und Weißenfels erteilen Aufträge unter strikter Beachtung der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) sowie der im Bereich des BMVg geltenden Beschaffungsrichtlinien (BRL). Damit wird ausgeschlossen, dass leistungsfähige und fachkundige Firmen benachteiligt oder bevorzugt werden. Das betrifft auch den Sitz der Unternehmen. Aufträge werden grundsätzlich gegenüber den Firmen erteilt, die das jeweils wirtschaftlichste Angebot abgegeben haben.

44. Abgeordneter **Manfred Grund** (CDU/CSU)

Wird sich die Bundesregierung darum bemühen, durch zweckmäßige Aufteilung der nach dem Ressortkonzept in Thüringen verbleibenden Betreuungs- und Stationierungsstandorte und ohne Abgabe von Verwaltungskapazitäten an andere Bundesländer doch noch zu einer zwei Standortverwaltungen in Thüringen ermöglichenden Lösung zu kommen, und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 18. April 2001

Ich verweise hier auf die Beantwortung der Frage 41.

45. Abgeordnete **Eva-Maria Kors** (CDU/CSU)

Welche konkreten Kontakte gab es zwischen der Bundesregierung und der Landesregierung Niedersachsen im Hinblick auf die Bemühungen zum Erhalt des Bundeswehrstandorts Delmenhorst, und treffen nach Ansicht der Bundesregierung die gegenüber dem Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, gemachten schriftlichen Äußerungen zu, wonach die Veröffentlichungen aus dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) zur Verlegung des Regimentsstabs – zusätzlich zu dem vom Bundesminister der Verteidigung persönlich angesprochenen Logistikausbildungsbataillon 163 – nicht mit der Leitung des BMVg abgestimmt gewesen seien und dass der Stab des Logistikregiments 16 in Delmenhorst aus dem Logistikregiment 1 neu aufgestellt und die Truppenstärke von ca. 1 310 Soldaten auch in der Realität gehalten werden müsse?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 23. April 2001

Mit dem Entwurf des Ressortkonzeptes zur Feinausplanung und Stationierung vom 29. Januar 2001 hat Bundesminister Rudolf Scharping dem Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages, den Landesregierungen, der Öffentlichkeit und den Angehörigen der Bundeswehr seine Planungen für die zukünftige Stationierung der Bundeswehr vorgestellt. Der Entwurf war Gegenstand einer Regierungserklärung, wurde im Deutschen Bundestag beraten und in Gesprächen mit den Ministerpräsidenten der Länder nochmals erörtert.

Anregungen aus vielen Gesprächen und Briefen haben in einigen Fällen zu Anpassungen der Planung geführt, wobei die Auftragserfüllung der Bundeswehr und die Leitidee einer wirtschaftlichen und ausgewogenen Stationierung nicht in Frage gestellt wurden. Auch ein Gespräch zwischen dem Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen und Bundesminister Rudolf Scharping floss in die Entscheidungsfindung ein.

Die abschließende Entscheidung zu den Standorten hat Bundesminister Rudolf Scharping am 16. Februar 2001 getroffen.

Mit der Ihnen bekannten Entscheidung ist aus hiesiger Sicht eine sowohl für den Standort Lingen als auch für Delmenhorst insgesamt tragfähige Lösung gefunden worden. Diese Entscheidung wurde durch das Bundesministerium der Verteidigung vorbereitet, das neben den militärisch funktionalen Gründen strukturpolitische Gesichtspunkte Niedersachsens bewertete und das Logistikbataillon 163 (Ausbildung) und den kollozierten Stab bzw. die Stabskompanie Logistikregiment 16 der Leitung zur Aufstellung in Lingen vorgeschlagen hat.

Die Planung sieht für den Standort Delmenhorst einen Umfang von rund 1 300 Dienstposten vor. Delmenhorst bleibt mit dem Logistikbataillon 161 (Einsatz) ein bedeutender Logistikstandort.

Auch ist festzuhalten, dass somit das Freiwilligenpotential sowohl des Emslandes als auch der Region Delmenhorst insgesamt besser genutzt werden kann.

46. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (F.D.P.)

Zu wie viel Prozent verbleiben die durch die Truppenteile und Dienststellen eingesparten Geldmittel aus Flexibler Budgetierung in diesen Truppenteilen und Dienststellen und wann ist geplant, die diesem Verfahren zugrunde liegenden Regelungen und Vorschriften zugunsten der Dienststellenleiter zu verändern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 23. April 2001

Die von den Truppenteilen/Dienststellen tatsächlich erwirtschafteten Haushaltsmittel aus dem Bereich der flexibilisierten Titel sollen in vollem Umfang den Truppenteilen/Dienststellen im folgenden Haushaltsjahr wieder zur Verfügung gestellt werden. Von den erwirtschafteten

Haushaltsmitteln zu unterscheiden sind solche Einsparungen, die sich daraus ergeben, dass z. B. veranschlagte Übungen nicht durchgeführt werden. Diese sind nicht erwirtschaftet und stehen daher zur Bildung von Ausgaberesten nicht zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund besteht kein Anlass zur Änderung der bestehenden Regelungen.

47. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (F.D.P.)

Wie viele Zeit- und Berufssoldaten werden in den Teilstreitkräften nicht zum Zeitpunkt der vorgesehenen Regelbeförderung befördert und welche eventuellen Verzögerungen stehen in Zusammenhang mit der gegenwärtigen Haushaltssituation?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 23. April 2001

Bei den Regelbeförderungen – darunter werden die Beförderungen zum Gefreiten, Unteroffizier; Feldwebel und zum Leutnant verstanden – gibt es grundsätzlich keine haushaltsbedingten Verzögerungen.

Ein Mangel an Beförderungsmöglichkeiten besteht im Jahr 2001 im Wesentlichen für die Beförderungsanwärter zum Oberstleutnant/Fregattenkapitän und zum Stabsfeldwebel/Stabsbootsmann.

Diese Beförderungsanwärter sind Soldaten, die auf einem höherwertigen Dienstposten eingesetzt sind und alle persönlichen Voraussetzungen gemäß Soldatenlaufbahnverordnung und Beförderungsbestimmungen für die Beförderung zum nächsthöheren Dienstgrad erfüllen.

Eine Beförderung nach Mindestzeiten der Soldatenlaufbahnverordnung ist allerdings nicht als Standard vorgesehen; die durchschnittlichen Beförderungszeitpunkte gibt das Personalstrukturmodell (PSM) vor. Im Beförderungsstau nach PSM-Maßstab befinden sich nur die Beförderungskandidaten, die das für ihren Dienstgrad oder ihre Besoldungsgruppe vorgesehene Durchschnittsalter der Beförderung zum nächsthöheren Dienstgrad überschritten haben und sich außerhalb der vorgegebenen Dienstgrad-Alters-Struktur befinden. Bei den Majoren/Korvettenkapitänen sind dies rund 1 100 und bei den HptFw/HptBtsm etwa 1 400.

48. Abgeordneter **Thomas Rachel** (CDU/CSU)

Ist es zutreffend, dass nach einer begleitenden Bewertung der Firma KPMG für das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) zur „probeweisen Privatisierung von Teilen der Standortverwaltung Düren“ und als Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens festgestellt wurde, dass bei einer Betrachtung der Gesamtkosten für die zu privatisierenden Aufgaben kein privater Anbieter kostengünstiger als die Standortverwaltung Düren selbst die Leistungen erbringen kann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 23. April 2001

Die Kosten, zu denen die Standortverwaltung Düren Leistungen für die von ihr zu betreuenden militärischen und zivilen Dienststellen derzeit erbringt, liegen bei Berücksichtigung von Remanenzkosten unter den Kostenvorstellungen privater Anbieter. Dies ist das Ergebnis eines europaweit durchgeführten Interessenbekundungsverfahrens. Die Kostenaufstellungen wurden von der Beraterfirma KPMG bewertet.

49. Abgeordneter **Thomas Rachel** (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen hat diese Erkenntnis auf die Privatisierungsbemühungen des BMVg für den Aufgabenbereich der Standortverwaltung Düren sowie insgesamt auf das entsprechende Pilotprojekt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 23. April 2001

Die Bundeshaushaltsordnung schreibt vor, dass Leistungen immer dann an private Firmen zu vergeben sind, wenn diese kostengünstiger, zumindest aber zu gleichen Preisen angeboten werden. Im vorliegenden Falle wird aufgrund des Ergebnisses des Interessenbekundungsverfahrens von einer Ausschreibung abgesehen.

50. Abgeordneter **Thomas Rachel** (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen hat die Aussage des Bundesministers der Verteidigung, Rudolf Scharping, „Optimierung geht vor Privatisierung“ für die Standortverwaltung Düren, nachdem der absolute Kostenvergleich im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens ergeben hat, dass die Standortverwaltung Düren die Leistungen am kostenwirtschaftlichsten erbringt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 23. April 2001

Die Aussage „Optimierung geht vor Privatisierung“ wird durch den Verzicht auf die Ausschreibung der Leistungen bestätigt.

51. Abgeordneter **Thomas Strobl (Heilbronn)** (CDU/CSU)

Sind an den Standorten der US-Armee in Heilbronn (Waldheide) und in Mutlangen früher von der US-Armee uranhaltige Munition (so genannte DU-Munition) verwendet und Schießübungen damit abgehalten worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 12. April 2001

Die Ermittlungen durch USAREUR gestalten sich schwierig, weil schriftliche Unterlagen den US-Streitkräften in Deutschland nach ca. 20 Jahren nicht mehr vorliegen.

Seit etwa 1980 haben die in Deutschland stationierten US-Streitkräfte Panzermunition im Bestand, welche abgereichertes Uran (Depleted Uranium – DU) enthält. Da der Gefahrenbereich aufgrund der Ballistik dieser Geschosse beim Schießen zu groß ist, ist es den US-Streitkräften nicht erlaubt, diese Munition in Deutschland zu Übungszwecken zu verwenden.

52. Abgeordneter **Thomas Strobl (Heilbronn)** (CDU/CSU)

Sind die von der US-Armee in Deutschland bei Zwischenfällen verwendeten Uran-Geschosse mit giftigem Plutonium und dem hochradioaktiven Uranisotop U-236 verseucht gewesen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 12. April 2001

Über das Material der bei Zwischenfällen von der US-Armee versehentlich verschossenen Uranmunition liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Heute wissen wir, dass Geschosse aus abgereichertem Uran Spuren von Transuranen und damit auch Plutonium enthalten können. Die Größenordnung ist ppb (part per billion). Die von Plutonium ausgehende zusätzliche Strahlenbelastung und die toxische Wirkung können damit vernachlässigt werden.

53. Abgeordneter **Thomas Strobl (Heilbronn)** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung die Entnahme von Bodenproben von Übungsplätzen der US-Armee (auch ehemaliger Standorte) und Truppenübungsplätzen der Bundeswehr zur wissenschaftlichen Überprüfung auf Alpha-, Beta- und Gamma-Strahlen und anderer toxischer Substanzen veranlassen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 12. April 2001

Die Bundesregierung wird prüfen, ob entsprechende Untersuchungen zu veranlassen sind. Dabei weise ich darauf hin, dass der Bundesminister der Verteidigung einen Arbeitsstab eingesetzt hat, der unter Leitung von Dr. Theo Sommer, ehemaliger Mitherausgeber von DIE ZEIT, alle die Bundeswehr betreffenden relevanten Aspekte im Zusammenhang mit uranhaltiger Munition, Radar-/HF-Strahlung und Asbest zusammenfassen und bewerten wird. Sein Bericht soll noch

vor der kommenden Sommerpause des Parlaments dem Verteidigungsausschuss vorgestellt werden.

54. Abgeordneter **Thomas Strobl (Heilbronn)** (CDU/CSU)

Auf welchen Bundeswehrstandorten hat die Bundeswehr in den 90er Jahren möglicherweise selbst abgereicherte Uran-Munition verschossen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 12. April 2001

Die Bundeswehr hat keine DU-Munition verschossen.

55. Abgeordneter **Aribert Wolf** (CDU/CSU)

Welche Mehrkosten sind dem deutschen Steuerzahler durch den Einsatz der Bundeswehr auf dem Balkan entstanden, und in welchen Haushaltstiteln sind sie veranschlagt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 10. April 2001

Im Zusammenhang mit dem Engagement der Bundeswehr auf dem Balkan sind seit 1998 nachstehende Gesamtausgaben entstanden. In der Übersicht sind die Ausgaben nach Kapitel und Titel gegliedert.

Jahr	Gesamtausgaben	Ausgabe je Einzelplan	
1998	323 716 000 DM	Kapitel 14 03 Titel 547 01 außerplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 60 04 Titel 686 03	323 716 000 DM 5 000 000 DM
1999	1 079 357 034 DM	Kapitel 14 03 Titel 547 01 Kapitel 60 04 Titel 547 01 Kapitel 60 04 Titel 547 02 Einsparung im Gesamthaushalt (überplanmäßige Ausgaben)	435 434 928 DM 441 000 000 DM 68 522 106 DM 134 400 000 DM
2000	2 091 433 542 DM	Kapitel 60 04 Titel 547 03 Kapitel 14 03 Titel 547 01	2 000 000 000 DM 91 433 542 DM

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

56. Abgeordneter **Wolfgang Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass in Zukunft – nach der jetzt öffentlich gewordenen Absicht der EU-Kommission – Führerscheinneulingen entgegen der bisherigen unbefristeten Führerscheinregelung in der Bundes-

republik Deutschland nur noch eine auf 10 Jahre befristete Regelung vorgeschrieben werden sollte und Sehtests für Autofahrerinnen und Autofahrer für das Alter ab 45 Jahren verbindlich festgelegt werden sollten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 18. April 2001

Derzeit gibt es noch keinen Vorschlag der EU-Kommission für eine Dritte Führerscheinrichtlinie. Die Bundesregierung lehnt die Einführung eines regelmäßigen Wiederholungssehtestes für alle Kraftfahrer ab 45 Jahren, verbunden mit einer Befristung der Fahrerlaubnis auf zehn Jahre, ab. Ein wissenschaftlicher Nachweis, dass nachlassendes Sehvermögen zu einer erhöhten Unfallbeteiligung bzw. -verursachung führt, ist bislang nicht erbracht. Es bleibt abzuwarten, was die Kommission tatsächlich vorschlagen wird.

57. Abgeordneter **Thomas Dörflinger** (CDU/CSU)

Zu welchem Zeitpunkt nach dem Regierungswechsel 1998 und durch wen ist die Bundesregierung zum ersten Mal aufgefordert worden, die aus dem Jahre 1984 stammende Vereinbarung zwischen Deutschland und der Schweiz betreffend den Anflugverkehr auf den Flughafen Zürich-Kloten via deutsches Hoheitsgebiet zu kündigen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 24. April 2001

Die Bundesregierung hat am 18. Dezember 1998 Verhandlungen zum Abschluss eines deutsch/schweizerischen Staatsvertrags zur Verbesserung der Fluglärmsituation im süddeutschen Bereich aufgenommen. Nachdem die Schweiz in den Verhandlungen kein Entgegenkommen zeigte, hat die Bundesregierung am 22. Mai 2000 die Verwaltungsvereinbarung von 1984 unter Wahrung der vereinbarten Kündigungsfrist zum 31. Mai 2001 gekündigt.

58. Abgeordneter **Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

Welche Baumaßnahmen werden nach dem offiziellen Baubeginn für die Verlegung der Bundesstraße B 9 zwischen Guntersblum und Oppenheim im Rahmen der gewährten 10 Mio. DM-Anschubfinanzierung bis zu welchem Zeitpunkt verwirklicht?

59. Abgeordneter **Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

Wie und wann gedenkt die Bundesregierung die zur Fertigstellung notwendigen 74 Mio. DM zu finanzieren?

60. Abgeordneter **Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, nach der außerplanmäßigen Finanzierungszusage für den B 9-Abschnitt Guntersblum bis Oppenheim auch eine Finanzierungszusage zu geben für die Weiterführung der B 9-Verlegung bei Nierstein, die deutlich über der bislang zugebilligten 75 Mio. DM-Grenze liegen muss, um eine landschaftsschonende und vor Ort politisch durchsetzbare Planungsvariante verwirklichen zu können?

61. Abgeordneter **Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Verlegung der Bundesstraße B 9 zwischen Guntersblum und Oppenheim verkehrspolitisch nur dann sinnvoll ist, wenn ohne Verzögerung mit der Verlegung bei Nierstein der unmittelbar an das Ausbauende bei Oppenheim anschließende letzte Engpass auf der ansonsten gut ausgebauten Bundesstraße B 9 beseitigt wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 18. April 2001

Wegen des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Arbeiten zur Verlegung der B 9 zwischen Oppenheim und Guntersblum werden voraussichtlich in 2001 neun Bauwerke mit einem Auftragsvolumen von 5,7 Mio. DM und 2002 drei weitere Bauwerke mit Kosten von rd. 4,4 Mio. DM begonnen. Seitens der Bundesregierung wird angestrebt, durch entsprechende Mittelbereitstellung einen kontinuierlichen Baufortschritt sowie eine Fertigstellung der Maßnahme in 2006 sicherzustellen. Voraussetzung dafür ist, dass die beteiligten kommunalen Baulastträger ihre Kostenanteile in Höhe von rd. 25 Mio. DM ebenfalls bereitstellen. Die Verlegung der B 9 zwischen Oppenheim und Guntersblum besitzt einen eigenen Verkehrswert. Daher ist es nicht erforderlich, mit der Realisierung dieser Maßnahme zu warten, bis für eine OU Nierstein die Baureife erlangt ist.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Bundesverkehrswegeplan zu überarbeiten und anschließend den Bedarfsplan fortzuschreiben. Im Rahmen dieser Arbeiten wird auch die Maßnahme B 9, OU Nierstein erneut bewertet. Auf der Grundlage dieser Bewertung wird die Bundesregierung eine Entscheidung für den neuen Bundesverkehrswegeplan treffen. Dem Deutschen Bundestag ist die Entscheidung hinsichtlich der Dringlichkeit von Einzelprojekten – also auch der OU Nierstein – in einem neuen Bedarfsplan vorbehalten.

Eine Finanzierungszusage zum Bau der OU Nierstein durch den Bund ist vor diesem Hintergrund zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

62. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)

Wie viele ausländische Subunternehmen mit wie vielen Beschäftigten sind zurzeit bei den im Bau befindlichen Großprojekten des Bundes beschäftigt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 18. April 2001

Bei den im Bau befindlichen Großprojekten des Bundes in Berlin sind zurzeit acht ausländische Subunternehmen mit 178 Beschäftigten tätig.

63. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den Empfehlungen der „Pällmann-Kommission“ und welche konkreten Maßnahmen will sie daraufhin umsetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 20. April 2001

Bei der Übergabe des Abschlussberichtes der im Herbst 1999 eingesetzten unabhängigen Kommission „Verkehrsinfrastrukturfinanzierung“ durch den Vorsitzenden Dr.-Ing. E. h. Pällmann am 5. September 2000 erklärte der damalige Bundesminister Reinhard Klimmt, dass alle Empfehlungen der Kommission intensiv geprüft werden sowie ein Gesamtkonzept erstellt werde, das sich mit den zentralen Fragen der zukünftigen Verkehrspolitik befasse. Hierzu gehörten zukunftsweisende Formen der Infrastrukturfinanzierung, eine bessere Vernetzung der Verkehrsträger, die Stärkung der Schiene und eine gerechtere Wegekostenanlastung durch die Einführung einer streckenbezogenen Lkw-Gebühr.

Der Kommission wurde bei dieser Gelegenheit Übereinstimmung darin bedeutet, dass das Verursacherprinzip gestärkt werden müsse und die Vorschläge zur Einführung einer streckenbezogenen Lkw-Gebühr zu begrüßen seien. Zugleich wurde betont, dass die Einführung einer Pkw-Maut nicht vorgesehen sei.

Die Vorschläge der Kommission zur Gründung einer Finanzierungsgesellschaft für Infrastruktur würden ergebnisorientiert geprüft. Eine Privatisierung im Bereich der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung werde nicht verfolgt.

Die Empfehlungen der unabhängigen Kommission „Verkehrsinfrastrukturfinanzierung“ werden derzeit innerhalb der Bundesregierung ausgewertet. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

64. Abgeordneter **Martin Hohmann** (CDU/CSU)

Welche jeweiligen Mehrkosten wurden beim Bau beziehungsweise der Renovierung der Bundesministerien durch von den jeweiligen Bundesministern verfügte Änderungen zu den Planungen der Vorgängerregierung verursacht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 18. April 2001

Mit dem Regierungswechsel erfolgten Organisationsänderungen, die zum Teil, wie auch bei vorherigen Regierungswechseln, auch bauliche Anpassungen erforderlich machten. Die damit verbundenen geringfügigen Änderungen sind in die Planung und Ausführung der jeweiligen Baumaßnahmen integriert und innerhalb des zur Verfügung stehenden Kostenrahmens umgesetzt worden.

65. Abgeordnete **Eva-Maria Kors** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Vorschläge zur Verminderung insbesondere des LKW-Transitverkehrs über die Bundesstraße B 213 durch den Ort Ahlhorn durch eine Änderung der Verkehrslenkung über die vorhandene Umfahrungsstrecke auf der Bundesautobahn A 1 bis zur Abfahrt Cloppenburg, weiter auf der Bundesstraße B 72 bis zur Ortsumgehung Cloppenburg bis zur Bundesstraße B 213 in Richtung Lingen, und unterstützt sie die Forderungen nach Verkehrszählungen, Lärmpegelmessungen, ständigen Radarkontrollen sowie einem sofortigen dauerhaften Ortsdurchfahrverbot für Gefahrguttransporte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 27. April 2001

Das Land Niedersachsen ist im Vollzug des Verkehrsrechtes für die Verkehrslenkung von Schwerlastverkehr, ständige Radarkontrollen und ein eventuelles Durchfahrtsverbot von Gefahrguttransporten auf Bundesfernstraßen zuständig. Wegen des starken LKW-Anteils am Gesamtverkehr in der Ortsdurchfahrt Ahlhorn besteht bereits seit 1991 auf Anordnung der Straßenverkehrsbehörde ein Nachtfahrverbot für LKW über 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht. Dieses wurde aufgrund von § 45 Straßenverkehrsordnung von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landes zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen angeordnet. Weitergehende Beschränkungen sind aufgrund der Widmung als Bundesstraße nicht möglich.

Verkehrszählungen finden turnusmäßig alle 5 Jahre statt. Die Lärmbelastung an Straßen wird nach der Verkahrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) grundsätzlich berechnet. Daher sind Lärmpegelmessungen nicht erforderlich.

66. Abgeordnete **Christine Ostrowski** (PDS)

Wie viele Anträge auf Heizkostenzuschuss sind nach Kenntnis der Bundesregierung bisher bei den zuständigen Behörden gestellt und bearbeitet worden und welche Summe an Heizkostenzuschüssen ist an Berechtigte bereits ausgezahlt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 23. April 2001

Die Bundesregierung hat für die Jahre 2000 und 2001 zur Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses Mittel in Höhe von insgesamt 1,4 Mrd. DM bereitgestellt. Davon wurden bereits 2000 den Ländern 1,1 Mrd. DM überwiesen. Bislang haben die Länder keine weiteren Mittel angefordert. Angaben zur Anzahl der bisher gestellten und bearbeiteten Anträge liegen der Bundesregierung nicht vor.

67. Abgeordnete **Christine Ostrowski** (PDS)

Hat die Bundesregierung Kenntnis über ein Informationsdefizit bei Anspruchsberechtigten durch Beratungsdefizit und Bearbeitungsstau in den Ämtern und wenn ja, erwägt sie eine erneute Information der Öffentlichkeit oder eine Verlängerung der Antragsfrist über den 30. April 2001 hinaus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 23. April 2001

Solche Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor. Das Gesetz zur Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses vom 20. Dezember 2000 wird im Auftrag des Bundes von den Ländern durchgeführt. Zu diesem am 24. Dezember 2000 in Kraft getretenen Gesetz wurden nach vorheriger Erörterung mit den Ländern diesen mit Erlassen vom 27. Dezember 2000 und 12. Februar 2001 Durchführungshinweise gegeben. Über das Gesetz und die dort aufgeführten Anspruchsberechtigten haben die Medien ausführlich berichtet. Für interessierte Bürger hält das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ein Informationsblatt bereit.

Die Länder haben für ihren Bereich die Öffentlichkeit im Zusammenwirken mit den Medien in geeigneter Weise über die besonderen Modalitäten der Antragstellung informiert. Die Bundesregierung sieht deshalb keinen Anlass für weitere Maßnahmen.

68. Abgeordnete **Anita Schäfer** (CDU/CSU)

Wie konkretisiert die Bundesregierung in Bezug auf die einzelnen Bauabschnitte der Bundesstraße B 10 die Äußerungen des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Kurt Bodewig, im rheinland-pfälzischen Landtagswahlkampf, den vierspurigen Ausbau der Bundesstraße B 10 bis Hinterweidenthal früher als geplant zu realisieren und wie schätzt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Einschätzung des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, dass die Bundesstraße B 10 aufgrund ihrer Bedeutung eigentlich eine Autobahn sein müsste, den Ablauf des weiteren vierspurigen Ausbaues bis Landau ein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 18. April 2001

Der 4-streifige Ausbau der B 10 zwischen Pirmasens (A 62) und Landau (A 65) ist im seit 1991 gültigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in unterschiedlichen Dringlichkeiten eingestuft, und zwar in den Teilabschnitten Pirmasens bis Hinterweidenthal und Annweiler bis Landau im vordringlichen Bedarf sowie zwischen Hinterweidenthal und Annweiler im weiteren Bedarf.

Das Land Rheinland-Pfalz beteiligt sich im Rahmen der Mitfinanzierung von Bundesstraßen am 4-streifigen Ausbau im Zuge der B 10 zwischen Pirmasens (A 62) und Landau (A 65) ist im seit 1991 gültigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in unterschiedlichen Dringlichkeiten eingestuft, und zwar in den Teilabschnitten Pirmasens bis Hinterweidenthal und Annweiler im weiteren Bedarf.

Das Land Rheinland-Pfalz beteiligt sich im Rahmen der Mitfinanzierung von Bundesstraßen am 4-streifigen Ausbau im Zuge der B 10 Nordumgehung Pirmasens mit 115 Mio. DM an den Ausbaukosten. Ursprünglich war vorgesehen, davon 45 Mio. DM im Teilabschnitt Pirmasens/Waldfriedhof–Münchweiler einzusetzen. Dieser Abschnitt wurde jedoch durch zusätzlich zur Verfügung gestellte Bundesfernstraßenmittel realisiert und am 4. Dezember 2000 für den Verkehr freigegeben. Daher können die dadurch frei gewordenen Landesmittel für weitere Ausbaumaßnahmen der B 10 eingesetzt werden.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Bundesverkehrswegeplan zu überarbeiten und anschließend den Bedarfsplan fortzuschreiben.

Im Rahmen dieser Arbeiten wird auch die Maßnahme B 10, 4-streifiger Ausbau zwischen Hinterweidenthal und Landau, erneut bewertet. Der Teilabschnitt zwischen A 62 und Hinterweidenthal soll als indisponible Maßnahme nicht erneut bewertet werden. Auf der Grundlage dieser Bewertung wird die Bundesregierung eine Entscheidung für den neuen Bundesverkehrswegeplan treffen. Dem Deutschen Bundestag ist die Entscheidung hinsichtlich der Dringlichkeit von Einzelprojekten in einem neuen Bedarfsplan vorbehalten. Im Übrigen sind die Äußerungen des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen im rheinland-pfälzischen Landtagswahlkampf im Fragetext verkürzt und außerhalb des Zusammenhangs wiedergegeben.

69. Abgeordneter **Jürgen Türk** (F.D.P.)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Imbissstände es derzeit aufgrund von Sondernutzungsvereinbarungen an den Bundesautobahnen im Bereich der neuen Länder gibt und wie sich diese bezüglich ihrer Anzahl auf die einzelnen Länder verteilen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 23. April 2001

An den Bundesautobahnen in den neuen Ländern gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung zurzeit folgende, auf der Grundlage von Sondernutzungsvereinbarungen betriebene Imbissstände:

Brandenburg:	12
Sachsen:	4
Thüringen:	2
Insgesamt:	18

70. Abgeordneter **Jürgen Türk** (F.D.P.)

Wie hat sich, aufgeteilt nach Ländern, die Zahl der Imbissstände an den ostdeutschen Autobahnen zwischen 1991 und heute verändert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 23. April 2001

Für das Jahr 1991 liegen der Bundesregierung keine Zahlen vor.

Seit 1992 hat sich die Zahl der Imbissstände wie folgt verändert:

	1992	2001	+/–
Brandenburg	43	12	–31
Mecklenburg-Vorpommern	0	0	0
Sachsen	19	4	–15
Sachsen-Anhalt	13	0	–13
Thüringen	7	2	–5
Insgesamt	82	18	–64

71. Abgeordneter **Jürgen Türk** (F.D.P.)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Nebenbetriebe (Tank- und Raststätten) es am gleichen Standort bzw. weniger als 25 km vor und hinter dem Imbissstand in Fahrtrichtung gibt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 23. April 2001

Bei 15 der insgesamt noch vorhandenen 18 Imbisse befindet sich eine Tankstelle mit Imbiss oder/und eine Raststätte in einer Entfernung bis 25 km, eine weitere Raststätte ist in Planung.

72. Abgeordneter **Jürgen Türk** (F.D.P.)

Welche Gründe gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung, die weitere Betreibung der Imbissstände, wie zum Beispiel entlang der Brandenburger Bundesautobahn A 10, ab dem 1. Juli 2001 zu verbieten, obwohl seit Jahren

bewiesen wurde, dass die Verkehrssicherheit der Rastplätze nicht gefährdet ist und die Hygienebestimmungen eingehalten wurden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 23. April 2001

Da die wenigen Raststätten an den Autobahnen in den neuen Bundesländern die Servicenachfrage nach der deutschen Vereinigung nicht annähernd abdecken konnten, wurden Imbissstände zugelassen, um das Serviceangebot kurzfristig zu verbessern. Dabei ist von Anfang an klargestellt worden, dass die Imbissstände nur als Provisorien möglich sind und nur bis zur Fertigstellung neuer Raststätten (bzw. Tankstellen mit Imbiss) die bestehende Lücke schließen können.

Mit den Fertigstellungen zahlreicher neuer Betriebe in der letzten Zeit entfällt nun mehr und mehr die Basis auch für einige Imbissstände im Zuge der A 2/A 10 in Brandenburg. Aus sozialen Gründen sind die Schließungen bisher in der Regel nicht unmittelbar mit der Inbetriebnahme der neuen benachbarten Tankstellen bzw. Raststätten erfolgt. Auch war von Seiten der Bundesregierung bereits 1998 ein sozial-verträgliches Auslaufen der Übergangsregelung bis 2005, d. h. eine Übergangszeit von immerhin 15 Jahren, zugestanden worden.

Das immer wieder hervorgehobene preisgünstige Angebot der Imbissstände ist unter anderem nur möglich, weil die von den Betreibern von Tankstellen und Raststätten üblicherweise zu tragenden beträchtlichen Kosten unter anderem für die Konzession (Konzessionsabgabe), für die Frisch- und Abwasserleitungen zur Rastanlage und für die sanitären Einrichtungen bei den Imbissständen nicht bzw. nur in sehr geringem Umfang anfallen. Obwohl die Betreiber der zwischenzeitlich in Betrieb genommenen neuen Tankstellen und Raststätten im Vergleich zu den Imbissständen ungleich höhere Kosten zu tragen haben, bemühen sich diese um ein vergleichbar preisgünstiges Angebot wie an den provisorischen Imbissen.

Aus Sicht der Bundesregierung sprechen nach wie vor auch Gründe der Verkehrssicherheit (gefährliches Zustellen kleiner Rastanlagen durch Lkw) und der Hygiene (unzureichende Situation hinsichtlich der WC und der Ver- und Entsorgungseinrichtungen) gegen einen Dauerbetrieb der Imbissstände und für neue, moderne Tankstellen und Raststätten mit hohem hygienischen und sicherheitsmäßigen Standard.

Imbisse sind zudem als Dauereinrichtungen nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) so genannte Nebenbetriebe, für deren Betrieb es einer Konzession bedarf (§ 15 Abs. 1 FStrG). Die Vergabe dieser Konzession hat im Wettbewerb und unter gleichen Bedingungen zu erfolgen. Durch die bisherige Privilegierung der Imbissstände bei den vorgenannten Kosten kommt es zu einer Wettbewerbsverzerrung, die von Seiten der Konzessionäre der Nebenbetriebe aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht auf Dauer hingenommen werden wird. Das Fortbestehen eines ungleichen Wettbewerbes würde auch kaum ohne Auswirkungen auf die große Zahl der neu geschaffenen dauerhaften Arbeitsplätze in den bereits neu gebauten Raststätten (in den

neuen Ländern bis zu 50) sowie die geplanten weiteren Investitionen und Arbeitsplätze bleiben.

73. Abgeordneter **Dr. Guido Westerwelle** (F.D.P.)

Wie stellt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der derzeitige Sachstand sowie die zukünftige Bau- und Finanzierungsplanung der Ortsumfahrung Schwäbisch-Gmünd, insbesondere im Hinblick auf den Tunnel in Tallage, dar?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 27. April 2001

Für die Ortsumgehung Schwäbisch-Gmünd liegt ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss vor. Mit dem Bau eines 1. Teilabschnittes wurde begonnen. Für den Weiterbau der Ortsumgehung Schwäbisch-Gmünd sind noch Mittel von voraussichtlich mehr als 200 Mio. DM erforderlich. Eine Realisierung in verkehrswirksamen Bauabschnitten ist – bedingt durch den Tunnel – nicht möglich. Ein Weiterbau des Projektes ist daher erst ab dem Zeitpunkt sinnvoll, wenn auch der Bau des Tunnels als Kernstück der Ortsumgehung absehbar ist.

Wegen ihres hohen Investitionsbedarfes und der Vielzahl der in Baden-Württemberg ebenfalls baureifen Straßenbauvorhaben konnte die Maßnahme nicht in das Zukunftsinvestitionsprogramm 2001 bis 2003 aufgenommen werden. Die weitere Finanzierung der Ortsumgehung Schwäbisch-Gmünd wird vom Finanzrahmen der kommenden Jahre, von der Abwicklung der in Bau befindlichen Maßnahmen und unter Berücksichtigung von anderen dringlichen, noch anstehenden Projekten abhängen. Daher kann erst bei Aufstellung der entsprechenden Finanzierungsprogramme für den Zeitraum ab dem Jahr 2003 über den Weiterbau entschieden werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

74. Abgeordneter **Manfred Carstens (Emstek)** (CDU/CSU)

Wie entwickelten sich die Projektmittel für die Forschungsförderung in den Sachbereichen I (Informationstechnik), D (Weltraum), K (Biotechnologie), L (physikalisch/chemische Technologien), N (Verkehr) und F (Umwelttechnik) nach der Leistungsplandefinition der Bundesregierung von 1991 bis 2000 in Jahresbeträgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 25. April 2001

Die folgende Tabelle zeigt für die gewünschten Zeiträume und Bereiche die Werte für den Einzelplan 30. Im Bereich Verkehr ist ein Sondereffekt durch das Auslaufen der Transrapid-Förderung zu verzeichnen:

	– in Mio. DM gerundet –									
	1991	**1992**	**1993**	**1994**	**1995**	**1996**	**1997**	**1998**	**1999**	**2000**
D) Weltraum (ohne ESA)	424	441	436	410	321	362	298	327	303	305
F) Umweltgerechte nachhaltige Entwicklung	338	343	358	346	316	343	311	309	286	338
I) Informationstechnik	648	683	647	654	632	690	573	603	642	686
K) Biotechnologie	194	188	170	162	178	187	184	208	230	248
L) Materialforschung; physikalische und chemische Technologien	300	287	286	292	325	339	284	296	320	324
N) Mobilität und Verkehr	182	165	160	158	134	130	133	133	148	97

Die Projektförderung aus anderen Einzelplänen des Bundeshaushalts stellt sich wie folgt dar:

	– in Mio. DM gerundet –									
	1991	**1992**	**1993**	**1994**	**1995**	**1996**	**1997**	**1998**	**1999**	**2000**
F) Umweltgerechte nachhaltige Entwicklung	114	136	115	112	99	103	94	96	93	101
I) Informationstechnik	9	9	9	19	19	18	24	25	30	56
K) Biotechnologie	0	3	33	31	27	25	44	47	39	51
N) Mobilität und Verkehr	21	23	26	20	17	18	19	17	16	17

75. Abgeordneter **Manfred Carstens (Emstek)** (CDU/CSU)

Was sind die Gründe dafür, dass die Finanzierung der Altlasten der Kernenergie als Forschungsförderung der Wirtschaft beim Bundesministerium für Bildung und Forschung ausgewiesen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 25. April 2001

Bei der Finanzierung der Altlasten der Kernenergie in Deutschland ist zu unterscheiden zwischen solchen Anlagen, die im Rahmen abgeschlossener Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Bundesrepublik Deutschland zur friedlichen Nutzung der Kernenergie errichtet und betrieben wurden, und den großen Leistungsreaktoren der Energieversorgungsunternehmen.

Das BMBF finanziert lediglich die Altlasten in seinem Geschäftsbereich, zu deren Stilllegung und Beseitigung der Bund und in den meisten Fällen auch die entsprechenden Sitzländer gesellschaftsrechtlich oder vertraglich verpflichtet sind (z. B. Anlagen in den Großforschungseinrichtungen Jülich und Karlsruhe). Auch die Industrie ist an der Finanzierung von Stilllegung und Beseitigung einiger Anlagen der öffentlichen Hand beteiligt (z. B. Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe, Thorium-Hochtemperaturreaktor Hamm-Uentrop). Für die Stilllegung und Beseitigung der großen kommerziellen Anlagen tragen allein die Energieversorgungsunternehmen die Kosten.

76. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Welche Konsequenzen zieht das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) aus den Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2000 (Bundestagsdrucksache 14/4226, S. 202) zur Projektförderung der Fachhochschulen durch das BMBF?

77. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Aus welchen Gründen fördert das BMBF im Rahmen der Arbeitsteilung zwischen Bund und Ländern die Fachhochschulen mit Projektmitteln?

Antwort des Staatssekretärs Dr.-Ing. Uwe Thomas vom 23. April 2001

Wegen des engen Sachzusammenhanges beantworte ich die o. a. Fragen wie folgt:

In seinen Prüfungsbemerkungen stellt der BRH die Förderung von Vorhaben im Rahmen des BMBF-Programms „Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen (aFuE)“ nicht grundsätzlich in Frage, sondern ist der Auffassung, dass „eine Förderung des Programms nur auf der Grundlage des Artikels 91b GG in Betracht“ kommt (Bundestagsdrucksache 14/4226, S. 201). Die Bundesregierung vertritt hierzu eine andere Rechtsauffassung, wie das BMBF in seinen Stellungnahmen zu den entsprechenden Prüfungsmitteilungen dem BRH mehrfach mitgeteilt hat.

Die Angelegenheit steht auf der Tagesordnung des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages bei seiner Sitzung am 11. Mai 2001. Die Bundesregierung wird bei dieser Gelegenheit ihre Rechtsauffassung noch einmal ausführlich darlegen.

Das aFuE-Programm dient der Verbesserung der Drittmittelfähigkeit der Fachhochschulen, die aufgrund ihrer bisher im Wesentlichen für Lehraufgaben bemessenen Ausstattung mit Personal, Räumen und Sachmitteln Probleme haben, mit ihren Anträgen zur Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung bei Förderorganisationen, insbesondere der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) erfolgreich zu sein. Für die Projektförderung der DFG, die zum überwiegenden Anteil den Hochschulen – und hier fast ausschließlich den

Universitäten – zugute kommt, stellt die Bundesregierung pro Jahr mehr als 1,3 Mrd. DM (2001) zur Verfügung.

Das aFuE-Programm trifft seit seiner Einrichtung im Jahr 1992 auf eine sehr große Nachfrage der Fachhochschulen aus allen Bundesländern. Von 1992 bis 2000 sind mehr als 4 300 Anträge gestellt worden. Wegen der großen Nachfrage und der inzwischen erwiesenen günstigen Wirkung für den regionalen Technologietransfer und die Zusammenarbeit mit KMU ist im Verlauf der parlamentarischen Beratungen über den Bundeshaushalt 2000 und 2001 der Ansatz jeweils deutlich erhöht worden. Hierfür gab es Anträge verschiedener Fraktionen, darunter auch der Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag.

Das BMBF hat bereits zweimal eine ausführliche Bilanz über das Programm veröffentlicht (zuletzt im Jahr 2000). Im Zuge einer fortlaufenden Programmoptimierung hat das BMBF darüber hinaus im vergangenen Jahr eine Evaluation durch Externe in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse sollen bis Ende August 2001 vorliegen und stehen selbstverständlich auch den Abgeordneten des Deutschen Bundestages zur Verfügung.

78. Abgeordneter **Erich Maaß (Wilhelmshaven)** (CDU/CSU)

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Feststellung im Bundesbericht Forschung 2000 (S. 112), dass Forschungsförderung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) seitens der Bundesregierung 1999 im Vergleich zu 1996 zurückgegangen ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr.-Ing. Uwe Thomas vom 20. April 2001

Die im Bundesbericht Forschung 2000 (S. 112) ausgewiesenen Zahlen zur Förderung von Forschung und Entwicklung in KMU sind von 1996 (1 136,4 Mio. DM) auf 1999 (1 106,3 Mio. DM) leicht rückläufig. Die Ursache hierfür ist hauptsächlich das seinerzeit von der CDU/CSU/F.D.P.-Koalition beschlossene planmäßige Auslaufen von Innovationsförderprogrammen (die zum Teil auf die Länder übergegangen sind) und keinesfalls ein nachlassendes Engagement der jetzigen Bundesregierung für KMU. Folgende Förderprogramme sind ausgelaufen:

- Programm Innovationsförderung: Hiermit wurde die Entwicklung von Produkten und neuen Verfahren der KMU in den neuen Ländern gefördert. Das Programm wurde Ende 1995 ersatzlos eingestellt. Daher sanken die ausgezahlten Mittel der vor Ende 1995 genehmigten Projekte von 111,1 Mio. DM in 1996 auf 0,0 DM in 1999.

- Programm Auftragsforschung und -entwicklung: Mit dem Programm wurden FuE-Aufträge von KMU an Forschungseinrichtungen und andere Unternehmen bezuschusst. Das Programm wurde bereits Ende der 80er Jahre eingestellt. Restzahlungen aus den Altfällen schlugen 1996 mit 36,7 Mio. DM und 1999 mit 0,6 Mio. DM zu Buche.

– Programm Forschungspersonal-Zuwachsförderung: Mit dem Programm wurde zusäzlich eingestelltes Forschungspersonal gefördert. Dieses Programm lief 1988 aus: Restzahlungen schlugen sich in der Statistik noch 1996 (12,2 Mio. DM), aber nicht mehr 1999 nieder.

Die neue Bundesregierung wirkt diesen von der ehemaligen Bundesregierung beschlossenen Kürzungsmaßnahmen mit einem neuen zukunftsorientierten und transparenten Förderkonzept entgegen, das eine Anhebung der Fördermittel und weitere Maßnahmen zugunsten der KMU vorsieht. Die Fördermittel des BMWi und des BMBF für die KMU stiegen ohne die o. a. Sondereffekte von 976 Mio. DM in 1996 auf 1 106 Mio. DM in 1999.

Darüber hinaus haben das BMBF und das BMWi Mitte März d. J. unter dem Titel „Wissen schafft Märkte“ ein umfassendes Maßnahmenbündel zum Wissens- und Technologietransfer in Deutschland vorgelegt. Die dort enthaltenen Maßnahmen sollen insbesondere KMU einen besseren Zugang zu den wissenschaftlich-technischen Ergebnissen von Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen verschaffen. Der Nutzen solcher Maßnahmen für KMU ist mindestens so hoch einzuschätzen wie der der direkten Förderprogramme.

Für die besondere Situation der innovativen KMU in den neuen Ländern hat das BMBF im Jahr 1999 mit InnoRegio einen neuen Programmtyp entwickelt. InnoRegio unterstützt die Bündelung regionaler Kompetenten. Für das Programm und die Nachfolgemaßnahme „Innovative regionale Wachstumskerne“ stehen allein im Jahr 2001 100 Mio. DM zur Verfügung.

79. Abgeordneter **Erich Maaß (Wilhelmshaven)** (CDU/CSU)

Was sind die Gründe dafür, dass die Förderung im Rahmen des BTU-Modells (BTU: Beteiligungskapital für kleine Technologie-Unternehmen) den KMU zugeordnet wird, obwohl direkt nur Venture-Capital-Gesellschaften und Großunternehmen hier primär gefördert werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr.-Ing. Uwe Thomas vom 20. April 2001

Das BTU-Programm „Beteiligungskapital für kleine Unternehmen“ wird in zwei Varianten angeboten:

In der tbg-Variante des Programms geht die tbg eine direkte stille Beteiligung an den beteiligungskapitalnehmenden Unternehmen ein, die einen Beihilfewert hat. Dem so genannten Leadinvestor, der parallel in das Unternehmen investiert, kann eine teilweise Ausfallabsicherung gewährt werden, die keinen Beihilfewert hat und für die der Leadinvestor eine marktmäßige Prämie zu zahlen hat.

In der KfW-Variante des Programms kann der Beteiligungskapitalgeber eine Refinanzierung und Ausfallabsicherung erhalten.

Im Programm BTU werden nur kleine beteiligungskapitalnehmende Unternehmen gefördert, keine mittleren oder großen. Diese Unter-

nehmen dürfen nicht älter als 5 Jahre sein, müssen weniger als 50 Personen beschäftigen und dürfen entweder einen Jahresumsatz von nicht mehr als 7 Mio. Euro erzielen oder eine Bilanzsumme von nicht mehr als 5 Mio. Euro erreichen.

Außerdem dürfen sich die beteiligungskapitalnehmenden Unternehmen nicht zu 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz eines oder mehrerer diese Definitionen nicht erfüllenden Unternehmen befinden; ausgenommen davon sind öffentliche Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften oder institutionelle Anleger, soweit von Letzteren weder einzeln noch gemeinsam eine Kontrolle über das Unternehmen ausgeübt wird. Darüber hinaus darf ein Beteiligungskapitalgeber zum Zeitpunkt der ersten Antragstellung unter Einbeziehung der beantragten, BTU-geförderten Beteiligung höchstens 49 % der Unternehmensanteile bzw. der Stimmrechte des begünstigten Unternehmens halten. Personen, die nicht Beteiligungskapitalgeber sind, müssen mehr als 25 % der Unternehmensanteile und der Stimmrechte halten.

Die Beteiligungskapitalgeber können zwischen beiden Varianten wählen. Durch den Wettbewerb der Beteiligungskapitalgeber werden in beiden Varianten die beteiligungskapitalnehmenden Unternehmen durch die Förderung begünstigt: Würde ein Beteiligungskapitalgeber, der die KfW-Variante nutzt, die Fördervorteile einbehalten wollen, würde er dem beteiligungskapitalnehmenden Unternehmen schlechtere Konditionen anbieten als bei Nutzung der tbg-Variante. Er wäre gegenüber Beteiligungskapitalgebern, die die tbg-Variante nutzen, weniger wettbewerbsfähig.

80. Abgeordneter **Günter Nooke** (CDU/CSU)

Wie viele der Studenten, die als politisch Verfolgte aus der ehemaligen DDR ausgereist sind und in der Bundesrepublik Deutschland studiert haben, sind nach dem Regierungswechsel 1982/83 aufgrund der Volldarlehensregelung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) von erhöhten Rückzahlungen betroffen gewesen und wie hoch ist die Gesamtsumme, die von den Betroffenen als BAföG-Darlehen zurückgezahlt worden ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr.-Ing. Uwe Thomas vom 17. April 2001

Die erfragten Daten werden in der BAföG-Statistik (vgl. § 55 BAföG) nicht erhoben und sind auch aus anderen amtlichen Statistiken nicht abzuleiten.

Besondere persönliche Merkmale, die eine Differenzierung der Studierenden nach ihrer Herkunft aus dem Gebiet der alten Bundesrepublik Deutschland und der ehem. DDR ermöglichen würden, gibt es nicht. Es wäre ein Merkmal erforderlich gewesen, das etwa im Rahmen eines Verwaltungsaktes zu bestimmten Sonderregelungen für Übersiedler geführt hätte, bevor es statistisch hätte erfasst werden können. Beim Statistischen Bundesamt gibt es hierzu daher weder aus der Hochschulstatistik noch aus der Bevölkerungsstatistik nähere

Erkenntnisse. Noch weniger wäre es möglich, aus einer solchen Teilgruppe von Studierenden die Zahl der politisch Verfolgten im Sinne des erst 1994 erlassenen SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes herauszufiltern.

Weil daher bereits die Zahl der von der Frage Betroffenen nicht identifizierbar ist, ist beim Bundesverwaltungsamt, das für die Darlehenseinziehung zuständig ist, auch die Gesamtsumme der entsprechenden Darlehen nicht ermittelbar, zumal dort in Bezug auf den Darlehenserlass nach § 60 allein die ab dem 1. Januar 1991 geleisteten Darlehen erfasst werden.

Zu den Gründen, warum ein Erlass für vor dem 1. Januar 1991 geleistete Darlehen stets abgelehnt worden ist, weise ich zusätzlich auf Folgendes hin: Der Gesetzgeber hat mit der Verabschiedung des Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes vom 23. Juni 1994 (2. SED-UnBerG), durch das § 60 Nr. 2 in das BAföG aufgenommen wurde, das Ziel verfolgt, die verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitierung abschließend zu regeln. Erhebliche, noch heute fortwirkende berufliche Benachteiligungen infolge von Maßnahmen der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR, sollten im Rahmen des Möglichen ausgeglichen werden.

Die Fülle der im Rahmen der Arbeiten zur verwaltungsrechtlichen und beruflichen Rehabilitierung ermittelten Unrechtsmaßnahmen führte dazu, dass nicht alle Rechtsverstöße aus diesen Gebieten in das 2. SED-UnBerG einbezogen werden konnten. Das Schwergewicht der im Gesetz vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen für berufliche Benachteiligungen liegt im Bereich der Rentenversicherung.

Besondere Rehabilitierungsfolgen im Rahmen der Ausbildungsförderung sollten in bestimmten Fällen flankierend hinzutreten. So dient § 60 BAföG vor allem dazu, Verfolgten, denen in der DDR z. B. die Durchführung einer Fach- oder Hochschulausbildung verwehrt war, die nach der Wiedervereinigung diese Ausbildung im Beitrittsgebiet mit erheblicher Verzögerung aufnahmen, wegen des höheren Lebensalters den Eintritt in das Berufsleben ohne die Belastung durch BAföG-Schulden zu ermöglichen. Diese Vorschrift, die die besondere Situation im Bildungsbereich nach der Wiedervereinigung berücksichtigt, gilt für alle Ausbildungsabschnitte, die vor dem 1. Januar 2001 begonnen haben, und sieht Erlasse nur für Darlehensbeträge vor, die Verfolgten nach der Einführung des BAföG in den neuen Ländern (1. Januar 1991) gewährt worden sind.

Den Erlass von Darlehen, die anerkannte Verfolgte bereits vor diesem Stichtag erhalten haben, hat der Gesetzgeber dagegen bewusst nicht vorgesehen. Dies liegt zunächst darin begründet, dass der größte Teil der Verfolgten im Sinne des 2. SED-UnBerG erst nach der Wende in der DDR bzw. der Vereinigung die vorher verwehrte Ausbildung nachholen konnte und in der überwiegenden Zahl der Fälle – bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen – ohnehin erst nach dem 1. Januar 1991 mit BAföG gefördert wurde.

Eine unbeschränkte Rückwirkung der Erlassregelung auch für alle Personen, die noch vor der Vereinigung in die Bundesrepublik Deutschland übergesiedelt sind und danach BAföG-Darlehen erhalten haben, hätte zudem weiteres Unrecht geschaffen: Wer in den 70er

oder 80er Jahren ein mit BAföG gefördertes Studium abgeschlossen und bei Erlass des 2. SED-UnBerG die Darlehensschuld – möglicherweise auch vorzeitig – bereits getilgt hatte, hätte von einem solchen Darlehenserlass nachträglich nicht mehr profitieren können, denn eine spätere Wiederauszahlung geleisteter Rückzahlungsbeträge wäre nicht in Betracht gekommen.

Schließlich sind Leistungsverbesserungen im BAföG in der Vergangenheit generell grundsätzlich mit Wirkung nur für die Zukunft in Kraft gesetzt worden. Andere Gruppen von Auszubildenden (Behinderte, Auszubildende mit Kindern) hätten ebenfalls die Rückwirkung der ihnen ab einem Stichtag gewährten Verbesserungen (Vollzuschuss in bestimmten Fällen) gefordert. Auch und gerade die übrigen in den Jahren 1983 bis 1990 mit Volldarlehen Geförderten hätten sich durch eine unbeschränkt rückwirkende Vollzuschussförderung für Übersiedler ihrerseits benachteiligt gefühlt, da man ihnen einen Nachteilsausgleich (rückwirkenden Erlass) auch nach Wiedereinführung der Teilzuschussförderung stets verweigert hat.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

81. Abgeordneter **Norbert Hauser (Bonn)** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Kenntnis von den Gründen, warum die UN-Wüstenkonferenz 2001 nicht in der Bundesrepublik Deutschland (Sitzungsort Bonn), sondern in der Schweiz, Genf, stattfinden soll, und was hat die Bundesregierung unternommen bzw. was wird sie unternehmen, um die Konferenz noch für das Sitzland des UN-Wüstensekretariats (Sitzort Bonn) ggf. auch für das Jahr 2002 zu sichern?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 26. April 2001

Der Bundesregierung sind die Gründe für die Verlegung der fünften Vertragsstaatenkonferenz der VN-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung bekannt.

Die Bundesregierung stellt dem Sekretariat der VN-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung jährlich 1 Mio. DM im Rahmen des sog. Bonn Funds für die Durchführung von Konferenzen zur Verfügung. Dies ist Teil des Sitzstaatabkommens und der vertraglichen Verpflichtung der Bundesregierung gegenüber der VN-Konvention und deren Sekretariat.

Die Bereitstellung weiterer, über o. g. Leistungen hinausgehende Mittel noch in diesem Jahr war nicht möglich. Dies wurde dem Konventionssekretariat am 22. März 2001 mitgeteilt. Die Bundesregierung hatte jedoch das Angebot unterbreitet, die Vertragsstaatenkonferenz unmittelbar zu Beginn des Jahres 2002 zu fördern.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung noch in diesem Sommer die notwendigen Entscheidungen für den Ausbau des VN-Kongresszentrums treffen, um die Rahmenbedingungen für große Veranstaltungen der Vereinten Nationen am Sitz der Konventionssekretariate in Zukunft weiter zu verbessern.

Am 25. März 2001 entschied das Steuerungsgremium der Vertragsstaaten auf Empfehlung des VN-Sekretariates die Konferenz Anfang Oktober in Genf durchzuführen.

Berlin, den 4. Mai 2001

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333